

**Reader**



**film20-Initiative  
HIER IST VORNE!  
Mittelstandsoffensive für Wachstum und  
Beschäftigung in der Filmwirtschaft**

**Medienforum NRW – Köln, 23. Juni 2003**

Liebe Leserin,  
lieber Leser,

mit diesem Reader legen wir Ihnen hier ein besonderes Stück unserer Lobby-Arbeit vor – und ein ungewöhnlich langes Vorwort, aber Sie werden sehen: Das hat gute Gründe!

Die „Mittelstandsoffensive für Wachstum und Beschäftigung in der Filmwirtschaft“ ist eine präzise wirtschaftspolitische Analyse von zwei internationalen, juristisch bereits in die deutschen Rahmenbedingungen eingepassten Erfolgsmodellen für ein neues Steuerregime. Was hier vor Ihnen liegt, ist gleichzeitig ein Angebot an die Politik und eine Aufforderung an Sie alle – denn alle, die für den deutschen Film wünschen, dass er sich seinen Potenzialen gemäß entwickeln kann, müssen bei der Herstellung der Bedingungen dafür aktiv mittun!

Uns geht es nicht darum, zum zigsten Mal eine mehr oder weniger theoretische Debatte darüber zu führen, was man tun KÖNNTE, was man tun MÜSSTE. Wir wollen den Konjunktiv endlich hinter uns lassen. Selbstverständlich müssen wir mit unserem Angebot intellektuell überzeugen – aber worum es uns eigentlich geht, ist Veränderung. Wir wollen die „Mittelstandsoffensive für Wachstum und Beschäftigung in der Filmwirtschaft“ umgesetzt sehen, kurz: wir wollen Erfolg!

Bei Filmproduktionen gibt es zwar keinen garantierten Erfolg, wohl aber ein paar ganz handfeste Voraussetzungen dafür: Die Idee muss stimmen, man braucht eine anständige Vorlage, intensive und originelle Stoffentwicklung ist Pflicht, Teamwork at its best muss organisiert werden, ein paar „harte“ Test-Screenings – und dann muss man offen bleiben für Änderungen, denn der ganze Prozess bleibt immer auch Work in Progress.

Einiges von diesen Erfolgsvoraussetzungen haben wir schon abgearbeitet: Was hier vor Ihnen liegt, ist das Resultat von einem halben Jahr intensiver Zusammenarbeit mit ausgezeichneten Experten. Ein Teil-Ergebnis haben wir bereits auf halber Strecke vorgelegt: Das Memorandum „Pro Produzent – Pro Filmwirtschaft“ – ein Maßnahmenpaket führender Medienkanzleien zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die deutsche Filmwirtschaft. Und heute präsentieren wir Ihnen die „Mittelstandsoffensive für Wachstum und Beschäftigung in der Filmwirtschaft“, und das gleich als dreifache Premiere: wir liefern Ihnen diesen Reader auf Papier, das Konzept im Internet ([www.film20.de](http://www.film20.de)) und als Präsentation auf dem Medienforum NRW in Köln.

Es ist guter Brauch in unserer Branche, bei Premieren öffentlich und ganz deutlich „Danke“ zu sagen. Das will ich hier auch tun – und Ihnen ganz nebenbei damit zeigen, wo wir uns im konkreten Prozess der Diskussion und angestrebten Umsetzung mittlerweile mit unserem Konzept befinden und wie breit die Mitwirkung dabei schon war.

Ich danke ganz herzlich den Mitgliedern der Kanzlei-Runde, mit deren Konstituierung aus einer Idee ein Projekt wurde. Auch wenn unsere Unzufriedenheit und Ungeduld mit dem bisher in der Lobby-Arbeit Erreichten die Initialzündung dafür war, nicht mehr nur reaktiv auf Vorgaben aus der Politik einzugehen – ohne die

Fähigkeit der Konflikt- und Konsens-Agenten der Branche, juristisch valide strategisch zu bündeln, hätten wir nie diese „kritische Masse“ an Aufmerksamkeit in Branche und politischer Öffentlichkeit erreicht. Mein herzlicher Dank für Bereitschaft und Bravour, von der Parteienvertretung GEGEN Gesetze in die Politikberatung FÜR Gesetze voranzuschreiten, geht an die Anwälte und Steuerberaterinnen Dr. Oliver Castendyk, Tim Dümichen, Antoinette Hiebeler-Hasner, Prof. Dr. Johannes Kreile, Dr. Stefan Lütje, Kai May, Dr. Jan Bernd Nordemann, Prof. Wilhelm Nordemann, Dr. Hans Radau, Claudia Sendlbeck-Schickor, Harro von Have, Georg von Wallis und als faktischem „Sprecher“ der Gruppe insbesondere an film20-Rechtsbeistand Prof. Dr. Mathias Schwarz.

Ich danke den Teilnehmern von zwei langen Nachmittagen mit dem gemeinsamen Terminkalender-Eintrag „Politische Präsentation“, die in intensiven Gesprächen sowohl das juristische Konzept wie auch unsere „Beweisrechnung“ dafür, dass unsere Vorschläge volkswirtschaftlichen Nutzen erbringen, kritisch durchleuchtet haben und dabei immer an neuen Lösungen interessiert blieben. Ob optimistisch oder skeptisch, dieses Feedback war eine wirkliche Hilfe, dafür danke ich vom BKM Dr. Hermann Scharnhoop, vom BMF Katja Iffland, Winfried Keisinger, René Kalow, Ingetraut Meurer, vom BMWA Dr. Friedrich Wilhelm Haug, Johannes Höfer, Ines Körner, Dr. Christian Schleithoff, vom BMJ Dr. Elmar Hucko, Tobias Pichlmaier und Dr. Anne Rohlf.

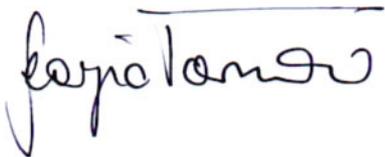
Ich danke sehr den Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die sich trotz kurzfristiger Einladung die Zeit genommen haben für die Präsentation und eine erste Diskussion unserer „Mittelstandsoffensive“ auf einem Parlamentarischen Abend, die uns ihre Mitarbeiter als direkte Abgesandte schickten oder sich später extra informieren ließen. Ihre Reaktion hat uns gezeigt, dass es in allen Parteien zur Beobachtung von neuen Lösungswegen und kritischen Rückmeldungen bereit und gerade deshalb auch echte Freunde des deutschen Films gibt. Für die „überparteiliche“ Botschaft, den Weg der „Mittelstandsoffensive“ durch die zuständigen Ressorts weiter im Auge zu behalten, danke ich der Vorsitzenden des Kulturausschusses Monika Griefahn (SPD), den Abgeordneten Eckardt Barthel (SPD), Dr. Peter Gauweiler (CSU), Dr. Günter Krings (CDU), Bernd Neumann (CDU) und seiner Mitarbeiterin Sandra Wemmel, Hans-Joachim Otto (FDP), Cornelia Pieper (FDP), vom Büro Claudia Roth (Bündnis90/Die Grünen) dem medienpolitischen Referenten der Fraktion Oliver Passek, Gisela Schröter (SPD) und ihrem Mitarbeiter Thomas Schaefer.

Ich danke der Staatssekretärin im Finanzministerium Dr. Barbara Hendricks dafür, dass sie uns alle durch sehr deutlichen Einspruch davor gewarnt hat, den „Sonderweg Filmgesetz“ weiterzuverfolgen. Ich danke dem Staatssekretär im Wirtschaftsministerium und Mittelstandsbeauftragten der Bundesregierung, Rezzo Schlauch, dafür, dass er am Tag des Deutschen Filmpreises auf der Mitgliederversammlung von film20 bei der Diskussion der „Mittelstandsoffensive“ ein fordernder Sparringspartner war, der zwar unsere solide Arbeit lobte, das Konzept aber zur „Wasserdichte“ entwickelt sehen wollte und dafür als „gegebene Härtetest“ die Experten des BMWA ins Feld führt – das war mehr als ein hartes Test Screening!

Zuletzt danke ich einem exzellenten Ökonomen und Unternehmensberater, der unserem juristischen Maßnahmenpaket durch konservative Berechnungen – was uns und ihm immer wieder von allen Seiten bestätigt wurde – und innovative wirtschaftspolitische Argumentation eine Präsentation zur „Mittelstandsoffensive für Wachstum und Beschäftigung in der Filmwirtschaft“ geliefert hat, die aufklärt und deswegen überzeugt. In der Hoffnung, noch viel miteinander zu bewegen:

Vielen Dank, Dr. Michael Paul!

Natürlich möchten wir diese Danksagungen fortsetzen – wenn wir denn all diejenigen mit einbeziehen können, die uns bei der endgültigen Realisierung des Konzepts geholfen haben. Damit Sie auch dazugehören, müssen Sie aber jetzt erst einmal Gelegenheit haben, weiterzublättern. Ich wünsche Ihnen, dass Sie Erhellendes erfahren, und uns, dass Sie überzeugt werden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Georgia Tornow', with a horizontal line above it.

(Georgia Tornow)  
Generalsekretärin film20

Berlin, am 20. Juni 2003



# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	1
<b>Inhalt, Impressum</b> .....	5
<b>Hier ist vorne!</b>	
<b>Warum film20 eine Mittelstandsoffensive für Wachstum und Beschäftigung in der Filmwirtschaft vorschlägt</b>	
Rede von film20-Generalsekretärin Georgia Tornow auf dem Medienforum NRW am 23. Juni 2003 in Köln .....	7
<b>Wirtschaftspolitische Impulse für die Filmproduktion in Deutschland – Maßnahmen, Effekte, Begründungen</b>	
Vortrag mit Powerpoint-Präsentation beim Medienforum NRW am 23. Juni 2003 von Ökonom und Unternehmensberater Dr. Michael Paul, paul und collegen, Wien/Berlin .....	9
<b>Anhang:</b>	
Auszug aus dem Reader zur film20-Initiative „Pro Produzent – Pro Filmwirtschaft“	
<b>4. Förderung von Produktionsausgaben in Deutschland</b>	
<b>4.1 Diskussionspapier – Gesetz zur Förderung von Kinoproduktionen in Deutschland (FFDG)</b>	
von StB. Antoinette Hiebeler-Hasner (Hiebeler-Hasner, Keller & Partner) und RA / StB. Claudia Sendlbeck-Schickor (KPMG München) .....	35
<b>4.2 Sonderabschreibungsrecht für erworbene Filmrechte</b>	
von RA Dr. Stefan Lütje und RA Georg von Wallis (Linklaters Oppenhoff & Rädler) .....	37

## **Impressum**

Herausgeberin: Georgia Tornow (ViSdP). Redaktion und Layout: Jens Steinbrenner.  
Fotos: film20, Jim Rakete. Copyright: film20, Kuno-Fischer-Straße 8, 14057 Berlin. Tel.  
030-61 68 18-00, Fax: 030-61 68 18-88, E-Mail: [info@film20.de](mailto:info@film20.de), Internet: [www.film20.de](http://www.film20.de)



## **Hier ist vorne!**

### **Warum film20 eine Mittelstandsoffensive für Wachstum und Beschäftigung in der Filmwirtschaft vorschlägt**

Rede von film20-Generalsekretärin Georgia Tornow auf dem Medienforum NRW am 23. Juni 2003 in Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde des Films – ganz und gar international,  
liebe Freunde der deutschen Filmwirtschaft – durchaus im Hier und Jetzt!

Was wir Ihnen heute vorstellen werden, ist unser bisher avanciertester Versuch, die Arbeits- und Entwicklungsbedingungen der deutschen Filmwirtschaft massiv zu dynamisieren. Und dazu, machen wir uns nichts vor, braucht man die Politik – das ist bei uns so und auch anderswo. Was hier heute auf den Tisch des Hauses Bundesrepublik kommt, ist das Angebot an die Politiker in Bund und Ländern, bei der Bewältigung des größten Problems in unserem Land zu helfen: der Durchbrechung des ewigen Teufelskreises von Wachstumsschwäche, Arbeitslosigkeit und leeren Staatskassen.

Wir haben einen doppelten Perspektivwechsel vorgenommen: Unsere Beobachtung und dann auch Analyse der wesentlich positiveren Entwicklung unserer Branche in anderen Ländern hat uns gelehrt: WIR müssen nicht das Problem, WIR können aktiver Teil der Lösung sein! Und nachdem man uns immer wieder deutlich gemacht hat, dass Sonderregelungen für den Film – von der *cessio legis* im Urheberrecht bis zu einem Filmgesetz – politisch nicht gewollt sind, haben wir uns auch hier einmal neu umgesehen: Die volkswirtschaftliche Kennung unserer Branche heißt „Mittelstand“ – und der nun wieder genießt trotz eines gewissen unbestreitbaren Krisen-haut-goûts bei Politikern aller Parteien ein hohes Ansehen als Ausbildungs- und Arbeitsplatzbeschaffer, als relativ bodenständige und berechenbare Basis für Innovation, Umsatz und Steueraufkommen.

Die Verortung der Filmwirtschaft als typische Mittelstandsbranche ist nun wirklich kein Spiegel-Trick, das noch einmal herauszustreichen, ist geradezu trivial. Aber die Filmwirtschaft ist mehr. Sie ist geradezu der Modellfall für eine Wachstumsbranche der Zukunft, technologisch innovativ, beschäftigungsintensiv auf allen Qualifikationsstufen, mit hohem Frauenanteil und zu guter Letzt international expansiv – wenn denn die Rahmenbedingungen stimmen! Das alles ist der Ansatzpunkt für ein Angebot an die Politik: Die Filmwirtschaft macht ein Commitment zu Umsatzsteigerung und Beschäftigungsentwicklung, die Politik sorgt – unter Umständen auch mit so etwas wie einem „Gesetz auf Zeit“ – für den notwendigen finanziellen „kick off“ durch eine innovative, die Filmbranche fördernde Strukturpolitik.

Natürlich muss man solche behaupteten Effekte „beweisen“ – in Zeiten „knapper Staatskassen“ zumal. Wir haben versprochen, unser „Angebot“ für eine mögliche Umsetzung des erfolgreichen kanadischen Lohnsteuerzuschuss-Modells

wie für die Umsetzung des UK Sale and Leaseback in Deutschland zu rechnen – und wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Dr. Paul wird Ihnen die verblüffenden Ergebnisse gleich vorführen.

Nur noch drei ganz kurze Bemerkungen vorab:

- \_ Vor der öffentlichen Präsentation hier auf dem Medienforum NRW haben wir unsere Ergebnisse bereits politischen Experten aus verschiedenen Bundesministerien wie auch Mitgliedern des Kulturausschusses vorgestellt. Eines wurde uns übereinstimmend bestätigt: Dr. Paul hat extrem solide und sehr konservativ gerechnet – also erwarten Sie gleich alles andere als Schönfärberei!
- \_ Wir haben bei den politischen Gesprächen eine Bereitschaft zur Ergänzung des derzeit vorherrschenden scharfen und flächendeckenden Sparkurses durch gezielte Ausgabe-Impulse in Richtung strukturpolitische Branchenförderung wahrgenommen – es muss eben auch sichtbare Zeichen für politische Zukunftsgestaltung geben!
- \_ Jedes valide Angebot hat auch ein Verfallsdatum – und das ist in diesem Fall weniger subjektiv als objektiv gesetzt: Unser Eindruck: Strukturpolitische Impulse für die Filmwirtschaft müssen bis zur Ost-Erweiterung der EU umgesetzt sein, sonst kann die deutsche Branche nicht als wettbewerbsfähiger Partner Kooperation garantieren und internationale Koproduktion anlocken!

Am 23. März 2003 haben wir das von Experten aus den führenden Medienkanzleien Deutschlands und dem Erich-Pommer-Institut entwickelte Memorandum „Pro Produzent – Pro Filmwirtschaft“ vorgestellt. Unsere Botschaft damals: Eine strategische Neupositionierung der Filmwirtschaft ist in Deutschland juristisch machbar, wenn der politische Wille dafür da ist. Damals zielte dies noch auf das Maßnahmenpaket als Ganzes. Heute können wir sicher sagen: neben Förderung und Fonds muss als Finanzierungsquelle für den Film und als Einnahmequelle für den Fiskus ein neues Steuerregime hinzukommen: Hier ist vorne!

Dr. Paul, bitte beweisen Sie uns das jetzt!

# Wirtschaftspolitische Impulse für die Filmproduktion in Deutschland – Maßnahmen, Effekte, Begründung

## 1. Ausgangspunkt: Der vagabundierende Film

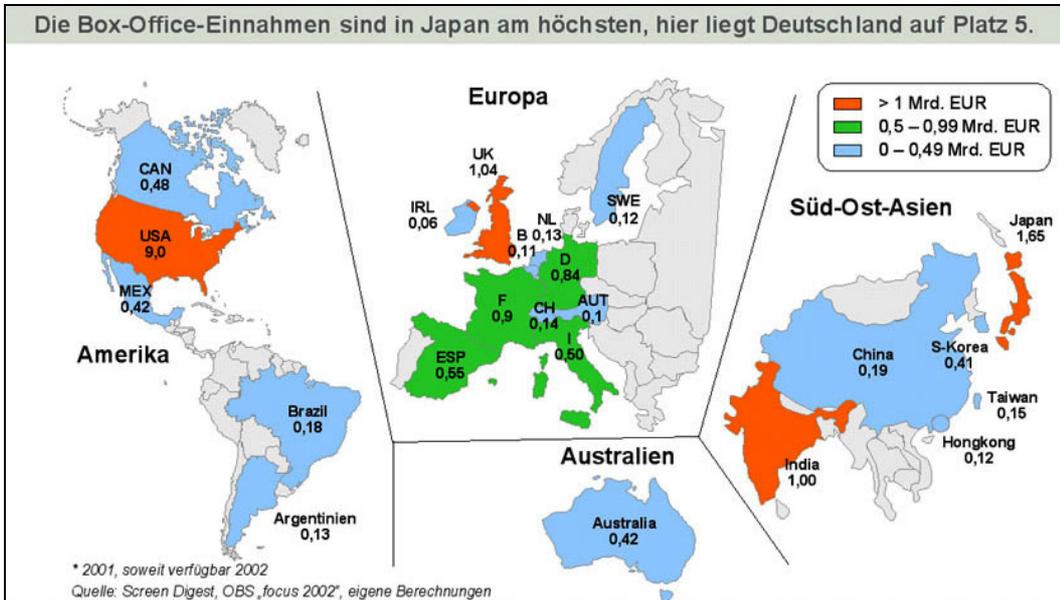
### 1.1. Sechzig Milliarden suchen einen Produktionsort

In seiner mittlerweile schon häufig zitierten Rede zur Lage der britischen Filmindustrie im November 2002 nannte der bekannte englische Filmregisseur und Produzent Alan Parker die Filmwirtschaft eine „60 Milliarden Dollar Branche“ und umriss damit, welche Umsätze mit Kinofilmproduktion weltweit generiert werden. Diese Industrie, die damit etwa die gleiche Größe hat wie der Weltschiffsbau, ist längst keine nationale Angelegenheit Amerikas bzw. regionale Interessensphäre Hollywoods mehr. Schaut man sich die Preisträger der diesjährigen Oscar-Verleihung an, so zeigt sich vielmehr, dass Filmproduktion mittlerweile weltweit stattfindet: Der Film „Chicago“ wurde hauptsächlich in Toronto, „Gangs of New York“ primär in Rom, „The Hours“ schwerpunktmäßig in London, „Herr der Ringe“ vor allem in Neuseeland und nicht zuletzt „Der Pianist“ in Babelsberg und Warschau gedreht.

Wie kommt es, dass sich internationale Filmproduktionen mehr und mehr aus den Hügeln in der Umgebung von Los Angeles zurückgezogen haben? Die Antwort ist ganz einfach: Geld ist knapp. Die jährlichen Berichte der MPAA zeigen schon seit einiger Zeit steigenden Aufwand für die Produktion von Filmen (zum Beispiel durch aufwändiger gewordene Special Effects etc.) und gleichzeitig höher werdende Ausgaben für Marketing und Vertrieb. Da die Zuschauerzahlen, bzw. die Verwertungsmöglichkeiten von Filmen nicht in der gleichen Weise explodiert sind, gilt es, in der Finanzierung von Filmprojekten auch die „letzte Ecke auszukratzen“. Dadurch ist „Filmproduktion“ zu einem „vagabundierenden Gewerbe“ geworden.

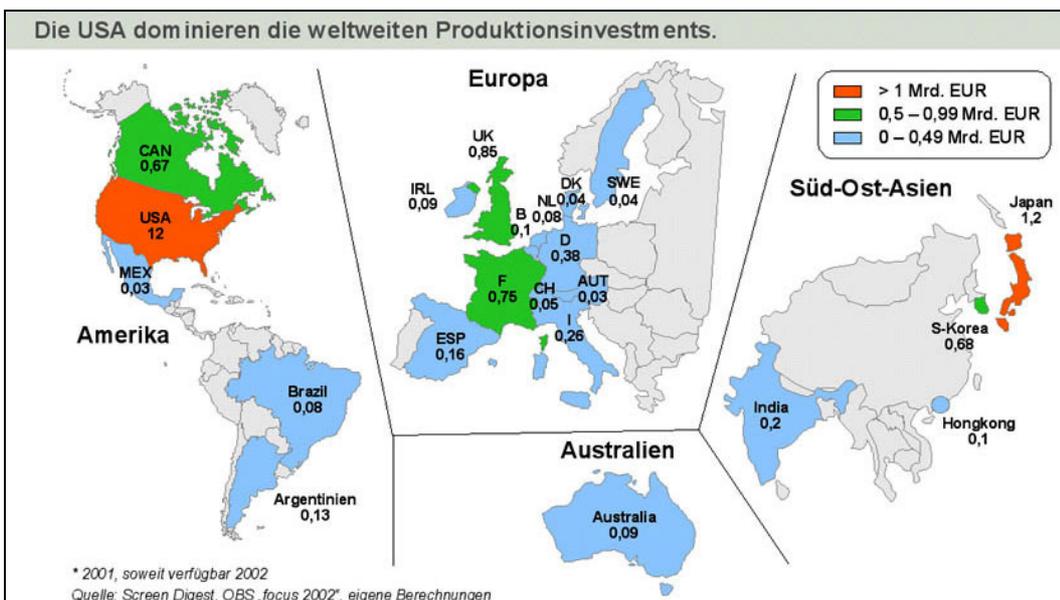
Soweit mehrere Locations grundsätzlich für ein Projekt geeignet sind – ein Film, der in der Wüste spielt, kann natürlich nach wie vor nicht in Grönland gedreht werden –, entscheidet einzig und allein die Frage, wo man mit dem geringsten Aufwand bzw. den größtmöglichen Förderchancen produzieren kann. Die Sprache spielt in Zeiten, in denen auch in Kasachstan englischsprachiger Staff ohne Probleme zu finden ist, keine Rolle mehr. Wichtiger geworden sind Steuer Incentives, Förderungen, Lohnniveau, etc.

Diese Situation hat zu interessanten Disparitäten geführt. Schaut man sich beispielsweise die weltweite Verteilung der **Boxoffice-Einnahmen** an, so ergibt sich folgendes Bild.



Deutschland ist hier auf dem 5. Platz der weltweiten Liga der Kinokassenumsätze. Dass Deutschland auch ansonsten ein guter Platz für die visuellen Medien ist, mag die Tatsache belegen, dass Deutschland weltweit der Markt mit den zweithöchsten Einnahmen von Fernsehsendern ist.

Schaut man sich hingegen die Weltkarte der **Produktionsbudgets** an, ergibt sich ein anderes Bild.



Lässt man einmal Japan beiseite, wo primär für den eigenen und den asiatischen Markt produziert wird, fällt zum einen die absolute Dominanz

der USA auf, die, da sehr auslandsmarktorientiert, sogar mehr Geld in Filmproduktion investieren, als im eigenen Land eingespielt wird. Interessanter erscheint allerdings noch, dass es Länder gibt, die ein sehr ausgeglichenes Verhältnis zwischen dem, was im Land an Kinoeinnahmen erzielt wird und dem, was in Kinoproduktionen investiert wird, aufweisen. Zu diesen Ländern gehören etwa Frankreich und Großbritannien. Ebenfalls fallen diejenigen Länder auf, die trotz eines vergleichsweise geringen Absatzmarktes eine starke Rolle in der Produktion spielen. Solche Länder sind etwa Kanada und Irland. Offensichtlich gelingt es gerade diesen Ländern in erheblichem Maße, „vagabundierende Filme“ anzuziehen.

## 1.2 Auswirkungen verschiedener Formen internationaler Projektkooperationen

Was haben nun Länder davon, Anziehungspunkte des cineastischen Wanderzirkusses zu werden? Werfen wir dazu einen Blick auf mögliche Konstellationen im internationalen Produktionsgeschäft:

Grundsätzlich gibt es 6 Konstellationen:

		Wo wird produziert?	
		Inland	Ausland
Wer produziert?	Ausländischer Produzent	„Inward Investment“	Nationale Produktion im Ausland • Mit ausländ. Geld • Mit Geld a. d. Inland
	Co-Produktion international	Co-Produktion im Inland	Co-Produktion im Ausland
	Inländischer Produzent	Nationale Produktion im Inland	Investition im Ausland

Die möglichen Kooperationsformen lassen sich danach unterscheiden, wer produziert und wo produziert wird: Produzieren kann zum einen ein inländischer Produzent, es kann eine Koproduktion zwischen inländischen und ausländischen Produzenten geben, oder ein ausländischer Produzent produziert alleine. Die Produktion kann entweder im Inland oder im Ausland realisiert werden. Daraus ergeben sich sechs verschiedene Konstellationen. Wenn wir diese Konstellationen aus der Perspektive Deutschlands (Inland) durchgehen, so lässt sich folgendes festhalten:

- **Nationale Produktion im Inland** (Inländischer Produzent produziert in Deutschland) Das Paradebeispiel dieser Gattung ist der Film „Good Bye, Lenin!“ der deutschen „X Filme“. Er wurde in Deutschland hergestellt und die erheblichen Rückflüsse dieses auch international erfolgreichen Kassenschlagers kommen wieder beim deutschen Produzenten

ten an. Für die deutsche Produktionswirtschaft ein absoluter Glücksfall. Nicht nur, dass die Wertschöpfung komplett in Deutschland stattfindet und damit die hiesige Infrastruktur gestärkt wird, durch die Lizenzgebühren aus dem Ausland kommt darüber hinaus auch frisches Geld in die deutsche Produktionswirtschaft. Leider ist dies die Ausnahme, da die meisten nationalen deutschen Produktionen im Ausland nicht einen derartigen Erfolg aufweisen können. In diesem Falle ist zwar auch der Wertschöpfungseffekt im Inland zu verzeichnen, es fließt aber kein zusätzliches Geld in den Kreislauf, man gart mehr oder minder im eigenen Saft.

- **Internationale Koproduktion im Inland** (Koproduktion im Inland) Bei dieser Kooperationsform ist die Wertschöpfung der Filmherstellung weiterhin hauptsächlich im Inland. Womit alle positiven Effekte, wie z. B. Arbeitsplatzsicherung, Steuereinnahmen, etc. in Deutschland verbleiben. Zusätzlich fließt aber frisches Geld in die Filmproduktion in Deutschland, da ein ausländischer Produktionspartner an der Produktion beteiligt ist. Es kommt also zu einem zusätzlichen Wachstumsimpuls der Produktionswirtschaft. Der Film „Resident Evil“ - oder jetzt auch „In 80 Tagen um die Welt“ - sind derartige internationale Koproduktionen. Wer im April und Mai dieses Jahres auf dem Berliner Gendarmenmarkt gesehen hat, welcher Aufwand für derartige Großprojekte betrieben wird und wie viele Menschen an der Produktion beteiligt waren, der kann ermessen, wie groß alleine die Beschäftigungseffekte sind, die durch ein (wie im Fall von „Resident Evil“) Budget von 35 Millionen Euro erzielt werden können.
- **Inward Investments** (Ein ausländischer Produzent produziert im Inland.) Für diese Konstellation lässt sich in Deutschland in den letzten Jahren kein Beispiel finden, da kein ausländischer Produzent ohne Beteiligung eines Inländers in Deutschland produziert hat. Dies hängt zum Teil mit der schwierigen steuerlichen Situation in Deutschland zusammen, auf die an dieser Stelle aber nicht näher eingegangen werden soll. Es sei deshalb auf ein Beispiel aus Großbritannien verwiesen. Der bereits angesprochene Film „The Hours“ wurde hauptsächlich in London gedreht. Für die britische Filmwirtschaft sind solche Inward Investments Gold wert. Die heimische Infrastruktur wird ausgelastet, die gesamte Wertschöpfung verbleibt in Großbritannien, das Geld und der Impuls dazu kommt aber von außen, es ergeben sich also wirkliche Wachstumsmöglichkeiten. Einziger Nachteil: Die Lizenzerlöse gehen nicht nach Großbritannien, sondern an den im Ausland ansässigen Produzenten.
- **Produktion im Ausland:** Wird der Film im Ausland produziert, so ist die Wertschöpfung in Deutschland extrem gering. Im besten Fall partizipiert noch ein deutscher Produzent an den Lizenzerlösen. In der Regel schwimmt dieses Geld aber an Deutschland vorbei. So produziert die Constantin die Fortsetzung von „Resident Evil“ in Übersee – wegen der schlechten Bedingungen in Deutschland.

Im Überblick lassen sich die verschiedenen Effekte folgendermaßen beurteilen:

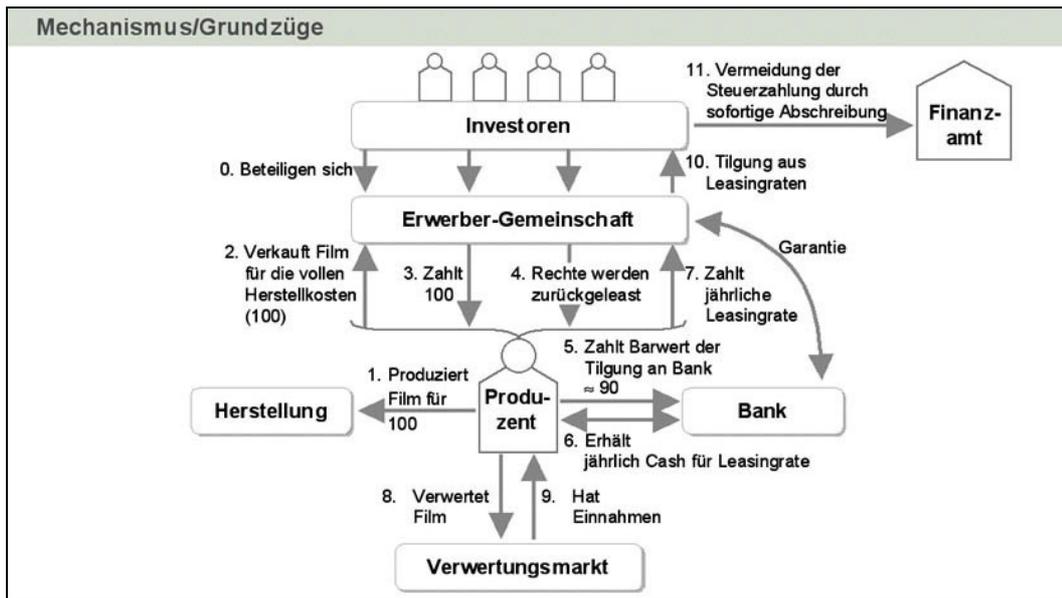
Volkswirtschaftlich stärkster Impuls: Die internationale Ko-Produktion im Inland.				
		Wertschöpfung und Beschäftigung im Inland	Gewinnanfall im Inland	Kapitalzufluss aus dem Ausland
<b>Positiver Impuls</b> (Beschäftigung, Steuern, Wachstum)	Internationale Ko-Produktion im Inland	++	+	++
	Inward Investment	++	0	++
	Nationale Produktion	++	++	0
	Investition im Ausland <small>(je nach verbleibender Wertschöpfung)</small>	0/+	++	0
	Ko-Produktion im Ausland	0/+	+	0
	Nationale ausländische Produktion	0	0	0

Den positivsten volkswirtschaftlichen Impuls lösen internationale Koproduktionen aus. Sie sichern Wertschöpfung und Beschäftigung im Inland in hohem Maße, bringen einen Rückfluss in Form von Lizenzerlösen ins Inland **und** bringen einen Kapitalzufluss aus dem Ausland. Ebenfalls positiv zu sehen: Die Inward Investments, die allerdings keinen Rückfluss von Lizenzgeldern nach Deutschland bringen und die nationalen Produktionen, die allerdings keinen Kapitalzufluss aus dem Ausland aufweisen können. Alle Produktionsformen im Ausland hingegen sind volkswirtschaftlich gesehen relativ uninteressant, vergebene Chancen für den Produktionsstandort Deutschland.

## 2. Was haben sich andere Länder schon geholt?

### 2.1 Großbritannien

Großbritannien hat, beginnend 1997, für den Ersterwerber von Filmrechten die Möglichkeit geschaffen, diese bis zu einem Budget von 15 Millionen Pfund sofort und bei Budgets über 15 Millionen, über 3 Jahre komplett abzuschreiben. Damit wurde es möglich, dass Sale-and-Leaseback-Fonds in Filmproduktion investieren:



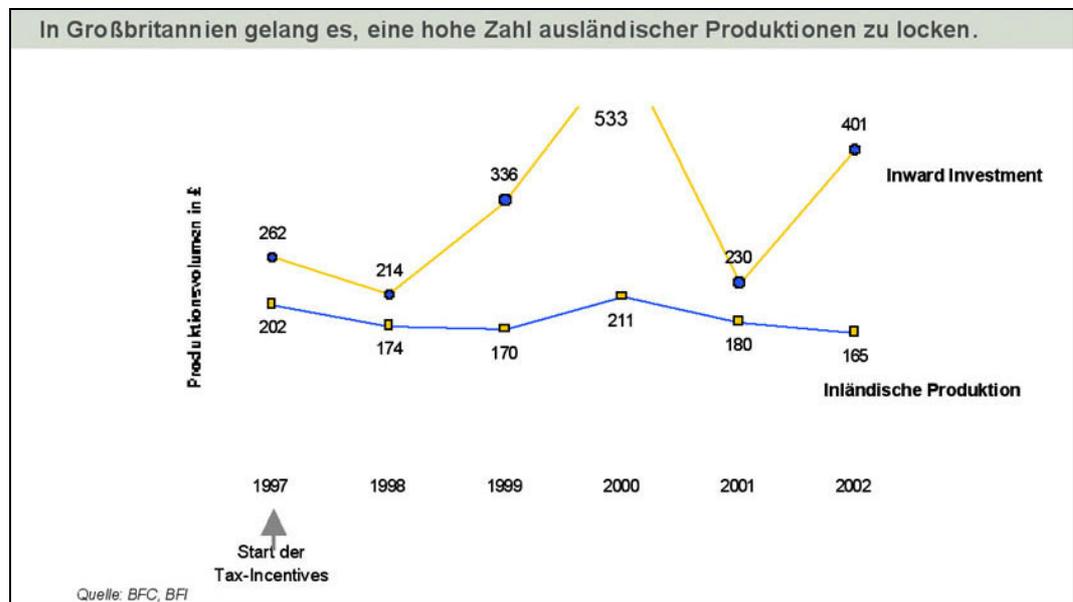
An diesen Sale-and-Leaseback-Fonds haben sich private Anleger beteiligt, die ihre private Steuerzahlung minimieren wollen (0) Die weiteren Schritte sind dann folgende:

1. Der Produzent stellt Film mit einem Aufwand von 100 % her.
2. Der Sale-and-Leaseback-Fonds kauft dem Produzenten die Produktion mit sämtlichen Rechten ab und nutzt dabei die Abschreibungsmöglichkeit von 100%, die seinen Anteilseignern eine Steuerverschiebung in die Zukunft und damit einen Zinsvorteil sichert (11).
3. Der Fonds zahlt dem Produzenten 100 %.
4. Der Produzent leaset die Filmrechte zur weiteren Auswertung von dem Fonds zurück.
5. Zur Besicherung dieser zukünftigen Leasingraten überweist er aus dem Verkaufserlös den Barwert der zukünftigen Leasingraten an die Bank, die daraufhin eine Garantie ausstellt, dass die Leasinggesellschaft ihre Raten zukünftig überwiesen bekommt. In der Regel liegt dieser Barwert um 10–14% unter dem, was der Produzent für den Verkauf der Rechte erhalten hat. Die somit gewonnene Liquidität kann zur Finanzierung des Filmprojektes, insbesondere des Vertriebes genutzt werden. Dieser Barwertvorteil des Produzenten, der eben etwa

10–14% seines Budgets ausmacht, deckt die berühmte Spitzenfinanzierungslücke ab.

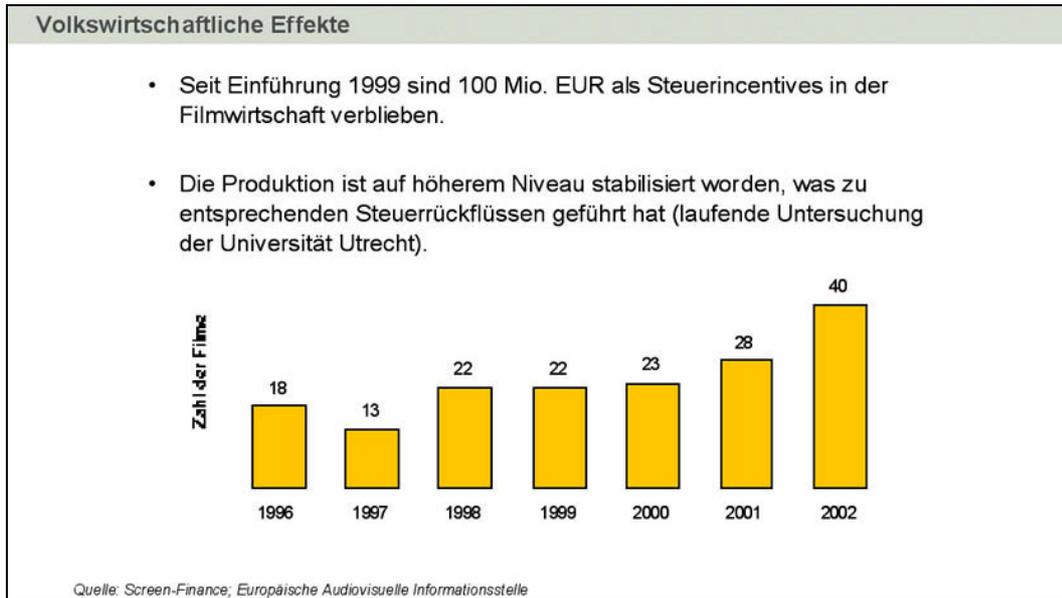
6. Aus dem Cash, das er jährlich von der Bank erhält, zahlt der Produzent
7. die Leasingraten an die Leasinggesellschaft.
8. Der Produzent verwertet den Film und erzielt daraus ganz normal
9. Einnahmen, die zur Refinanzierung der Produktion dienen. Alle Einnahmen aus der Verwertung des Filmes bleiben bei ihm.

Nach einer gewissen Anlaufphase, in der auf Grund der Neuartigkeit der Konstruktion der Barwertvorteil insbesondere durch die hohen Anwaltskosten gemindert wurde, hat sich dieses System inzwischen sehr etabliert und arbeitet erfolgreich:



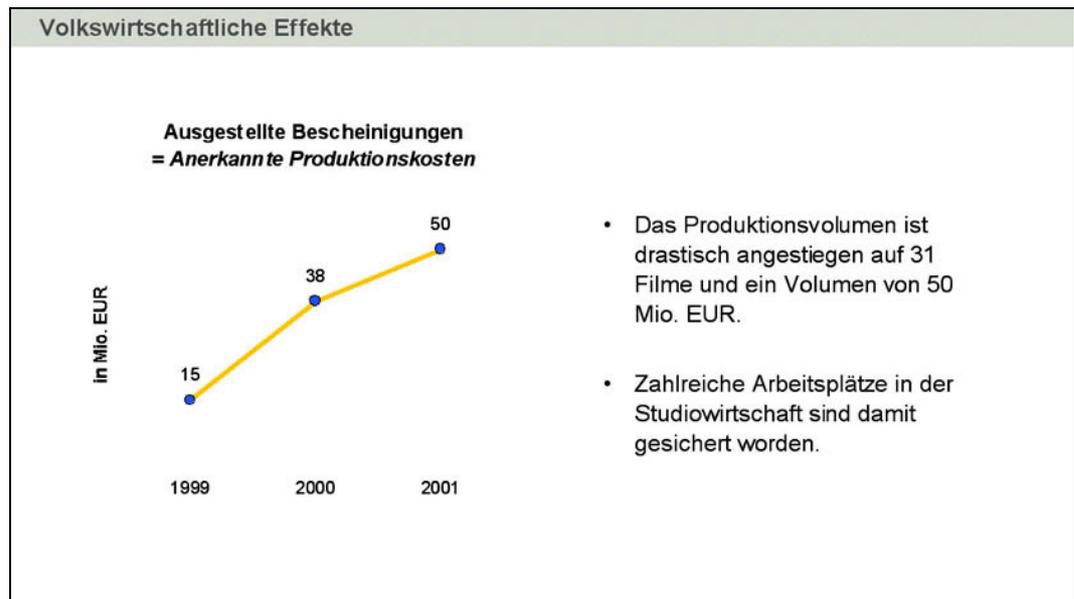
Das Niveau der Filmproduktion in Großbritannien konnte auf einem höheren Niveau stabilisiert werden, trotz einer stagnierenden inländischen Produktion konnte durch Inward Investments insgesamt ein Wachstum der Branche erzielt werden. Einen gewissen Missbrauch gab es in Großbritannien dahin gehend, dass auch Fernsehanstalten versucht haben, sich dieser für den Kinofilm gedachten Möglichkeit zu bedienen. Dem wurde im Jahr 2001 ein Riegel vorgeschoben. Insgesamt lassen sich eine wesentlich verbesserte Auslastung der Studiokapazitäten und eine kontinuierlichere Beschäftigung der in der Filmwirtschaft Arbeitenden in Großbritannien konstatieren. Ebenfalls ein Erfolg dieses Impulses: Dadurch, dass die Industrie selbst wieder rentabler und attraktiver geworden ist, gibt es jetzt auch vermehrt wieder Angebote privaten Risikokapitals, die nicht auf die Steuervergünstigungen des Sale and Leaseback zurückgreifen. Es zeigt sich also, dass ein einmal gesetzter staatlicher Impuls zu einem „Sich-selbst-tragen“ der Branche führen kann.

## 2.2. Niederlande



Die Niederlande haben durchaus eine erfolgreiche Filmwirtschaft vorzuweisen. Gerade bei internationalen Festivals sind niederländische Filme seit Jahren immer auf vorderen Plätzen zu finden. Das Problem der niederländischen Filmwirtschaft bestand allerdings darin, dass es meistens nur künstlerische und weniger kommerziell erfolgreiche Filme waren, die dort produziert wurden. Da man die Filmindustrie nicht ständig päppeln wollte und stattdessen die Arbeitsplatzeffekte einer kommerziellen Filmproduktion sah, entschloss man sich in den Niederlanden 1999 Steuerergünstigungen einzuführen. Seitdem sind etwa 100 Millionen Euro zusätzlich für Filmproduktionen in den Niederlanden ausgegeben worden, die Zahl der Filme stieg von etwa 20 auf 40 Produktionen im Jahr 2002.

### 2.3. Luxemburg

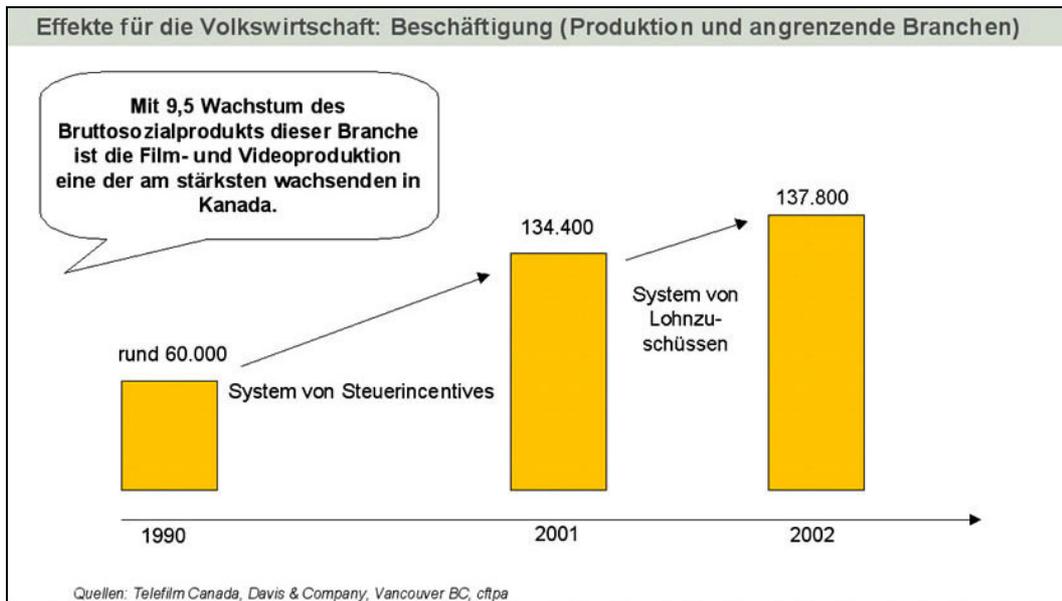


Das kleine Luxemburg verfügt traditionell über eine hervorragende technische Infrastruktur, wie sich nicht nur bei Studios, sondern gerade auch in Bereichen Postproduktion und Synchronisation zeigt. Um diesem Industriezweig einen zusätzlichen Impuls zu geben, führten die Verantwortlichen des Großherzogtums 1999 ein System von „Steurgutscheinen“ ein. Dabei erhält der Filmproduzent ein Zertifikat über die Summe, die er in der Filmwirtschaft Luxemburgs ausgegeben hat. Diese Zertifikate können gegen andere Einnahmen aufgerechnet werden und vermindern somit die Steuerlast. Sie sind damit gerade für luxemburgische Unternehmen attraktiv, die sie im Rahmen einer kreativen Steuerpolitik einsetzen können. Luxemburg hat es dadurch immerhin geschafft, sein Produktionsvolumen zu verfünffachen.

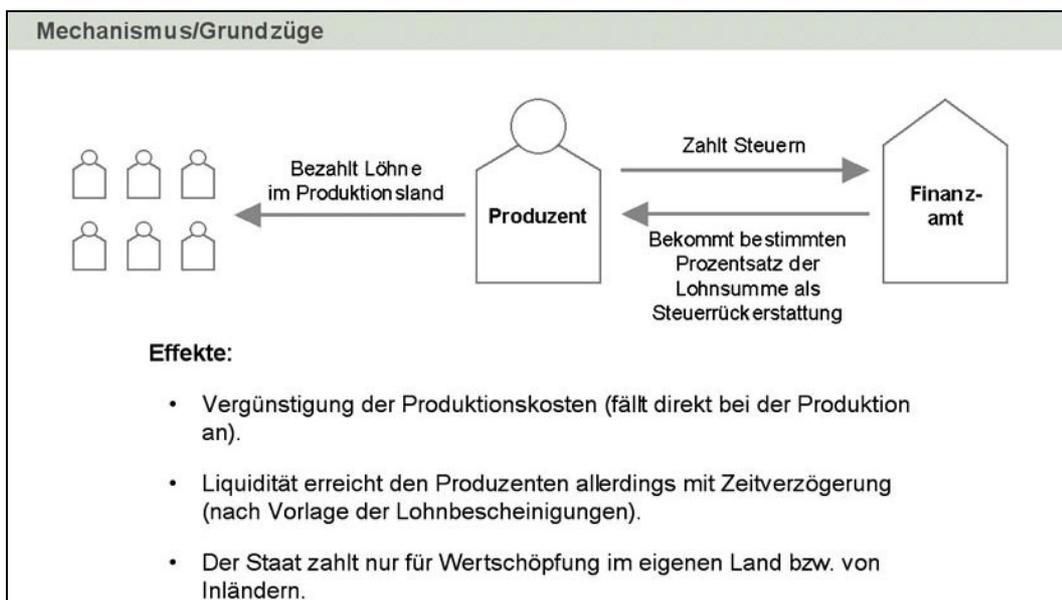
### 2.4. Irland

Die „Grüne Insel“ gehört zu den Shootingstars der internationalen Filmproduktion. Ein umfangreiches Fördersystem hat dazu geführt, dass Irland zwischen 1994 und 2001 Produktionen für insgesamt 1,3 Milliarden Euro (!) beheimatet hat. Es ist damit in Irland eine ganz eigene Struktur entstanden, die momentan alleine schon durch die Ankündigung des Auslaufens der Steuervorteile erschüttert wird. Ebenfalls bemerkenswert an den irischen Erfahrungen: Der Versuch eines reinen Systems der Unterstützung der Filmwirtschaft über Steuer Incentives ist gescheitert. Das bereits aufgelöste „Irish Filmboard“ wurde wiederbelebt, da sich gezeigt hat, dass eine moderne vielfältige Produktionswirtschaft sowohl die Förderung des kulturell bedeutsamen als auch die steuerliche Unterstützung des kommerziell erfolgreichen Films braucht.

## 2.5. Kanada



Kanada beschritt in den Jahren 1990 bis 2001 ebenfalls den Weg einer Entwicklung der heimischen Filmindustrie über Steuer Incentives. Der Erfolg ist beachtlich: Ganze Zweige wie eine umfangreiche Animationsfilmindustrie entstanden neu. Zahlreiche US-Produktionen wanderten nach Norden ab, was einzelne US-Bundesstaaten zum Aufbau gezielter Filmförderung veranlasste, um nicht das ganze Produktionsvolumen an Kanadier zu verlieren. Die Zahl der Arbeitsplätze in der Filmindustrie wurde von rund 60.000 auf 134.400 innerhalb von 10 Jahren verdoppelt. Im Jahre 2001 nahm die kanadische Regierung dann einen Politikwechsel vor und ging von einem Modell genereller Steuer Incentives auf ein Modell über, bei dem ein Teil der in Kanada verausgabten Lohnsumme gefördert wird.



Der Produzent reicht eine Bescheinigung der in Kanada verausgabten Lohnsumme beim Finanzamt ein und bekommt auf diese Summe einen Zuschuss in Form einer Steuerrückerstattung. Bei kanadischen Produktionen sind das etwa 25 Prozent, bei „Non-Canadian-Content“ immerhin noch 16 % der an Kanadier gezahlten Löhne. Die ersten Erfahrungen mit dem System sind positiv, auch im Jahre 2002 wurde eine weitere Beschäftigungssteigerung erzielt.

## 2.6. Fazit

**Die Kombination von Förderung und Steuern ist ein weltweiter Trend.**

Staat	Steuerincentives	Effekt	Förderung	Sonstiges
Großbritannien	X	8 - 11%	X	
Irland	X	Ca. 10%	X	
Niederlande	X	Bis 100%	X	
Belgien	X	30 - 50%	X	
Italien	X	Bis 30%	X	
Luxemburg	X	25%	X	
Australien	X	Je nach Programm bis 100%; mind. 12,5%	X	
Kanada	X	25% der Lohnkosten	X	
Rumänien	In Überlegung			Niedrige Lohnkosten
China			(x)	Staat übernimmt Ko-Produktion

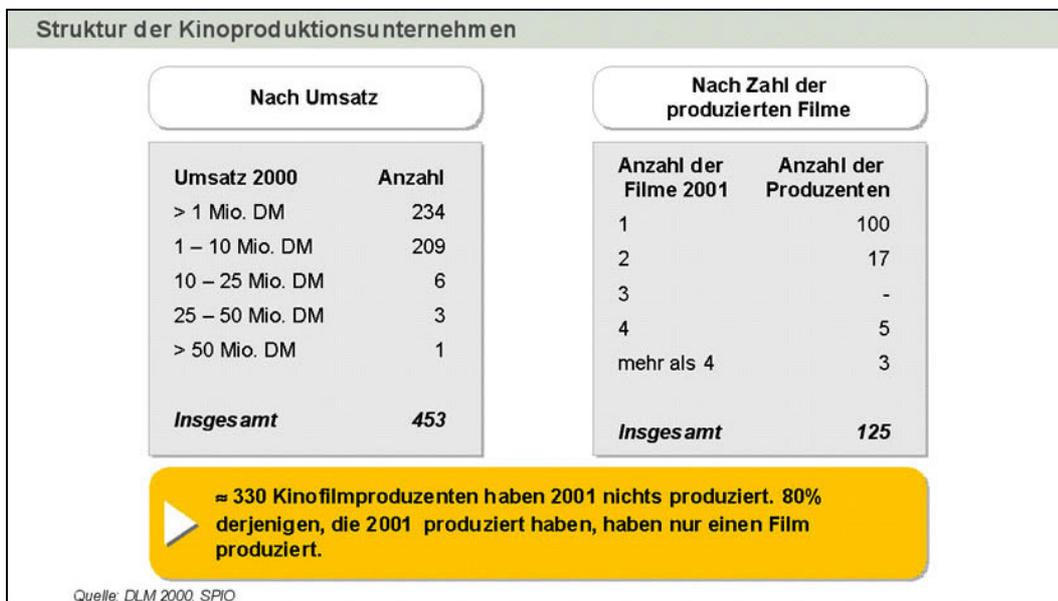
Quelle: Eigene Recherche, T. Poeck, screendaily

Die vorherige Abbildung zeigt noch einmal, in welchen wichtigen Ländern Filmproduktion inzwischen steuerlich gefördert wird. Noch nicht aufgeführt sind Länder wie etwa Österreich, die momentan über die Einführung eines solchen Systems nachdenken. Es zeigt sich, dass der Effekt dieser Förderung in den meisten Ländern um die 10 % liegt, allerdings auch wesentlich höhere Werte erreichbar sind. Alle Länder, die mit Steuer Incentives arbeiten, haben begleitend weiterhin ein Filmfördersystem. Auch bisher relativ weiße Flecken auf der Filmlandkarte beginnen, über die gezielte Förderung der Filmindustrie nachzudenken. Länder wie Rumänien denken über Steuervorteile nach, der chinesische Staat fördert indirekt, indem er als Koproduzent für in China gedrehte Produktionen einsteigt. Steuer Incentives werden also mehr und mehr zur Grundvoraussetzung dafür, überhaupt noch auf dem Weltmarkt für „vagabundierende Filme“ mitmischen zu können.

### 3. Probleme und Potentiale in Deutschland

#### 3.1. Unternehmens- und Beschäftigungsstruktur der Produktionswirtschaft in Deutschland

Woran liegt es, dass sich Deutschland bislang so wenig von dem Kuchen der „vagabundierenden Filme“ abschneiden kann? Die Aussichten dafür wären schließlich nicht schlecht, handelt es sich doch bei der deutschen Filmwirtschaft um eine mittelständisch geprägte Zukunftsbranche in einer hervorragenden Infrastruktur. In den 5.275 Produktionsunternehmen, die in Deutschland Filme für Kino und Fernsehen produzieren, arbeiten rund 40.000 Erwerbstätige fest und weitere 50.000 projektgebunden (Diese Zahlen wurden vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung im Auftrage der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten 2002 erhoben). Dies bedeutet zum einen eine Verdoppelung der dort Tätigen seit 1997, andererseits aber auch eine sehr starke Zersplitterung der Branche. Letzteres mag man auch daran ablesen, wer wieviel produziert:

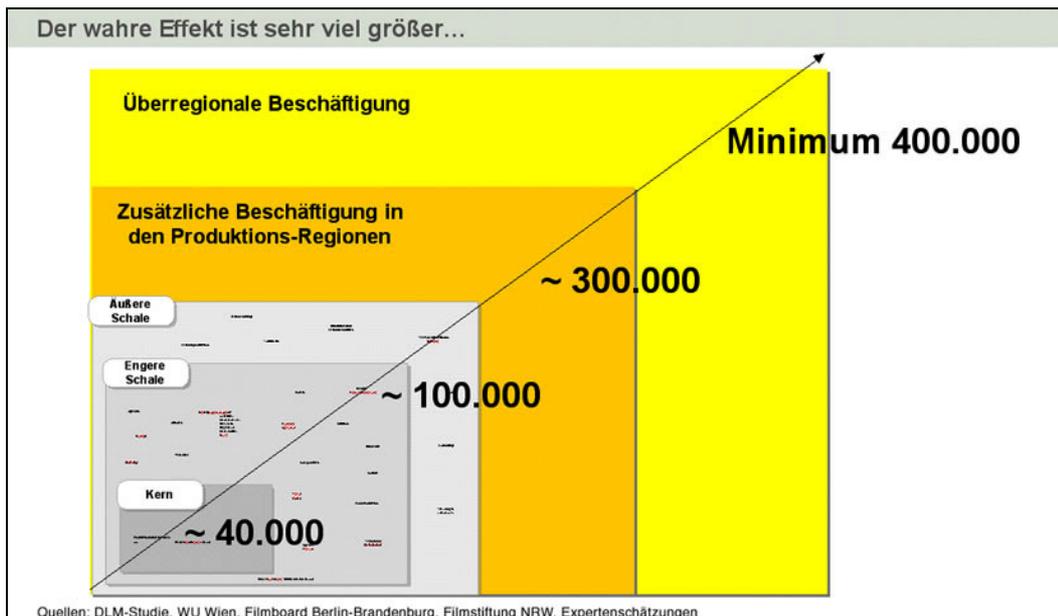


Von den 450 Produzenten, die schwerpunktmäßig Kinofilme produzieren, hatten 234 im Jahr 2000 einen Umsatz unter 1 Million DM, nur einer lag über 50 Millionen DM. 100 Produzenten haben **nur einen** Film produziert, nur 3 haben mehr als 4 Filme produziert. Insgesamt rund 330 Kinofilmproduzenten haben im Jahr 2001 keinen einzigen Film produziert. Dies zeigt, dass die Unternehmen sehr klein sind und nur relativ wenige in der Lage sind, einen betriebswirtschaftlich sinnvollen, kontinuierlichen Betrieb aufrecht zu erhalten.

Diese mangelnde Kontinuität von Filmproduktion spiegelt sich auch in der Beschäftigungsstruktur der Filmwirtschaft wieder.



Wenn überhaupt, dann ist nur der engste Kern derjenigen, die in den Produktionsunternehmen selbst angestellt sind, kontinuierlich beschäftigt. Schon bei den Projektmitarbeitern, die sich in der engeren Schale befinden, gibt es über das Jahr erhebliche Beschäftigungsschwankungen, bzw. Lücken in der Zusammenarbeit mit der Filmindustrie, wie bei den Banken, Hotels, etc. Nicht zu vergessen schließlich bei einer Betrachtung der Beschäftigung in der Filmwirtschaft ist auch die äußere Schale, die die Distribution und die angrenzenden Branchen beinhaltet. Auch auf diese äußere Schale schlagen Schwankungen in Produktion und Verwertung der Filme durch, man denke nur an den Bereich des Merchandising. Wie viele Menschen sind es aber nun, die sich auf diesen verschiedenen Schalen unserer Zwiebel tummeln?



Dass sich in der Zone von Kern und engerer Schale etwa 100.000 Filmbeschäftigte wieder finden, hat die Studie der DLM ergeben. Um die Effekte auf der äußeren Schale abzuschätzen, kann man auf Studien des Filmboards Berlin-Brandenburg, der Filmstiftung NRW oder auch auf Studien der WU-Wien zur Beschäftigungswirkung von Filmprojekten zurückgreifen. Wir haben diese durch weitere Expertenschätzungen bei der Erarbeitung dieser Studie zu belegen versucht. Es ergibt sich dabei, dass alleine in der Region, in der die Produktion stattfindet, durch die in Anspruch genommenen Dienstleistungen ein Beschäftigungseffekt mit dem Multiplikator 3 entsteht. Auch überregional löst die Filmproduktion weitere Beschäftigungseffekte aus, man denke nur an die boomende Videospieleindustrie, die sich direkt an neue Kinofilme anhängt. Hier ist sogar ein Multiplikator von 4 realistisch. Daraus ergibt sich, dass in Deutschland 300.000 bis 400.000 Menschen, direkt und indirekt ihren Arbeitsplatz der Produktion von Kinofilmen verdanken. Viele dieser Arbeitsplätze, auch das ist in den bisherigen Ausführungen deutlich geworden, sind allerdings keine kontinuierlichen Beschäftigungsverhältnisse, sondern reine Projektarbeitsplätze, immer wieder von Phasen der Arbeitslosigkeit unterbrochen.

Als **ersten Punkt** kann man also festhalten, dass ein wesentliches Hemmnis der weiteren Entwicklung der deutschen Filmwirtschaft ihre kleinteilige, wenig kontinuierliche Prägung ist. Diese sichert zwar ein Maximum an kreativer Entfaltungsmöglichkeit, verhindert aber eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Produktionsweise. Unter dieser leiden nicht nur die Betroffenen und deren Angehörige, sondern auch die Sozialkassen, die die entstehenden Phasen der Unterbeschäftigung zu finanzieren haben. Aus eigener Kraft können sich die Produktionsunternehmen nicht aus dieser Situation der strukturellen Unterauslastung befreien, da der dazu notwendige Kapitaleinsatz auf Grund der für den Mittelstand typischen geringen Eigenkapitalausstattung der Filmproduktionsunternehmen nicht mög-

lich ist. Diese geringe Eigenkapitalausstattung ist auch der Ausgangspunkt eines „Teufelskreises“, der die weiteren Gründe der unterdurchschnittlichen Entwicklung der Filmproduktion in Deutschland auflistet.

### 3.2. Der Teufelskreis der deutschen Produktionswirtschaft



Auf Grund dieser geringen Eigenkapitalausstattung sind die deutschen Produzenten sehr abhängig von laufenden Projekteinnahmen. Diese können zum einen aus der Kino- zum anderen aber aus der TV-Produktion kommen, in vielen Unternehmen sind die Produktionen für beide Verwertungskanäle sehr eng miteinander verwoben.

In dieser Studie geht es nicht um die TV-Produktion, sie sei deshalb nur kurz, aber an dieser Stelle trotzdem erwähnt. Die schlechten „Terms of Trade“ zwischen Sendern und Produzenten, der fehlende Zweitverwertungsmarkt für TV-Produktionen, sowie die Tendenz der vor allem öffentlich-rechtlichen Sender, Produktionen inzusourcen, erschweren es den Produzenten immer mehr, aus der Herstellung von TV-Movies laufend befriedigende Einnahmen zu erzielen.

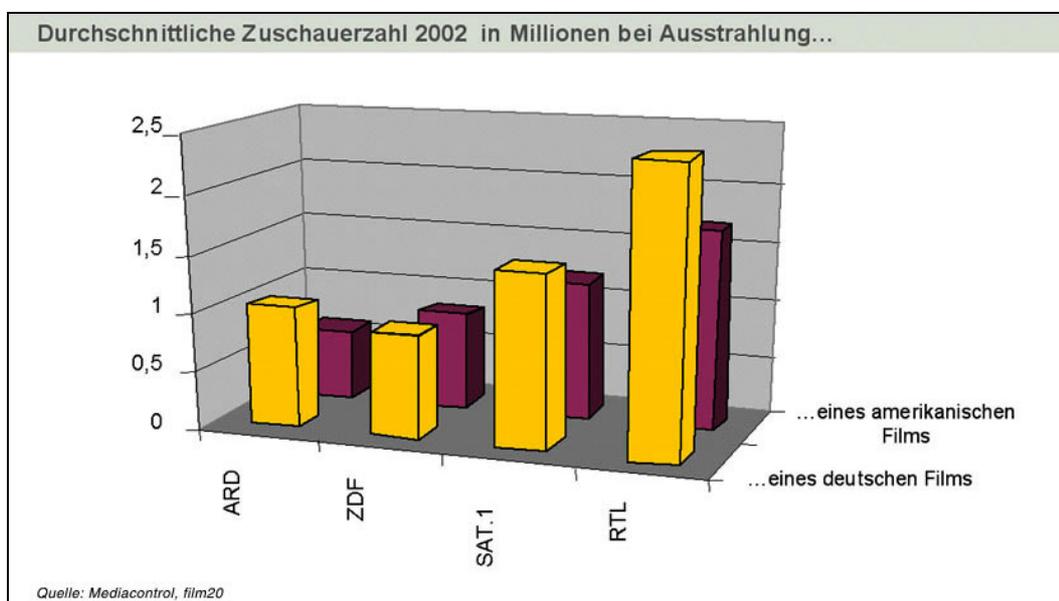
Die Kinoproduktion leidet neben den geringen Inward Investments und der zu geringen Anzahl internationaler Koproduktionen vor allem unter einem zu komplexen Fördersystem, zu geringen Investitionen der Medienfonds in Deutschland sowie einer geringen Vertriebsorientierung deutscher Produzenten.

Sowohl die Probleme bei der TV-Produktion, als auch diejenigen bei der Kinoproduktion führen dazu, dass letztlich zu wenig für einnahmestarke Märkte produziert wird, dass zu wenig mit großen Budgets produziert wird und dass die Auslastung der Infrastruktur zu gering ist. Beides wiederum verstärkt den oben schon angesprochenen Effekt einer betriebswirtschaftlich nicht sinnvollen Produktionsweise, da keine Economies of Scale erzielt werden können und birgt wegen der mangelhaften Ansprache ab-

satzstarker Märkte auch die Gefahr geringer Rückflüsse. Beides zusammen, also geringe Umsätze bei relativ hohen Kosten, führt zu einer geringen Rentabilität, die die katastrophale Eigenkapitalsituation der deutschen Produzenten noch weiter verschärft.

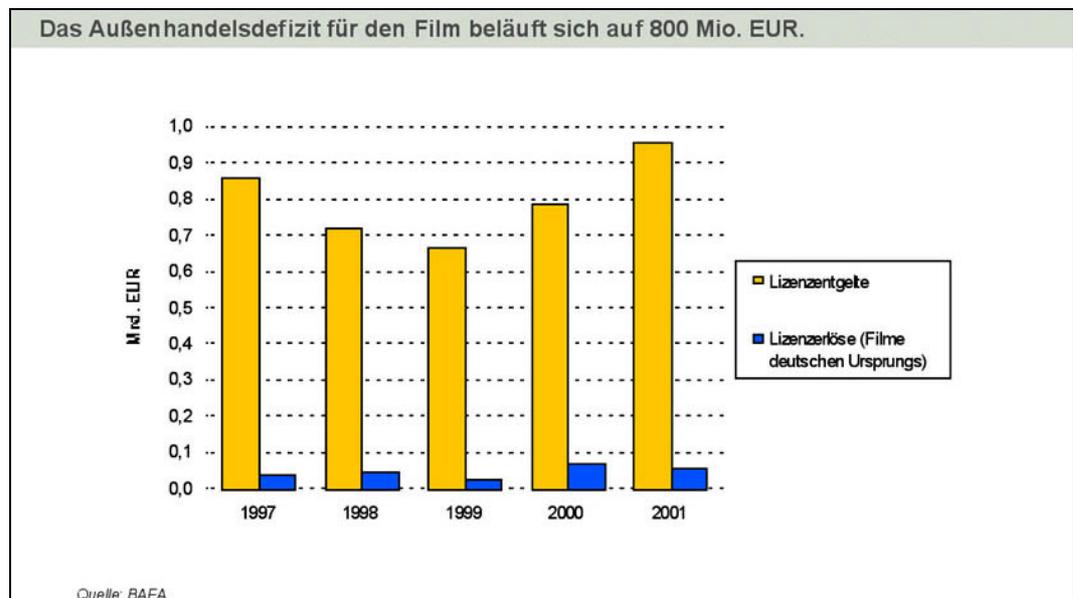
Wir können also als **Zweites** festhalten, dass sich der deutsche Filmproduzent in einem Teufelskreis bewegt, der es ihm unmöglich macht, von sich aus seine Produktionsaktivitäten zu verstärken. Der einzige Ausweg ist es, internationale Partner zu finden, dies ist aber auf Grund der aktuellen steuerlichen Situation in Deutschland schwierig.

Zuletzt leidet der deutsche Film auch noch unter einem unverdientermaßen schlechten Image in Deutschland, das es schwierig macht, für Filmproduktion in Deutschland Verbesserungen zu erzielen. Dass dieses Image in der Tat ungerechtfertigt schlecht ist, zeigt zum Beispiel ein Blick auf die Resonanz deutscher Kinofilme im deutschen Fernsehen:



Die hintere Säule zeigt die durchschnittliche Zuschauerzahl bei amerikanischen Filmen auf den jeweils genannten Kanälen. Die vordere Säule stellt dar, wie viele Zuschauer durchschnittlich ein deutscher Kinofilm auf den jeweiligen Kanälen erreicht hat. Durchgängig schlagen die deutschen Filme die amerikanischen. Trotzdem findet deutscher Film immer noch relativ wenig im deutschen Fernsehen statt, dem deutschen Film fehlt, und dies sei als **Drittes** festgehalten, die für eine positive Entwicklung notwendige Öffentlichkeit.

Alles zusammengenommen führt dies dazu, dass Deutschland ein erhebliches Außenhandelsdefizit bei Filmlizenzen hat.



Weiterhin führt es zu der paradoxen Situation, dass in Deutschland zwar 1,5 bis 3 Milliarden Euro jährlich in Filmfonds investiert werden, also privates Kapital für Filmproduktion vorhanden wäre, Deutschland wie erwähnt die Nummer 5 bei den Kinoeinnahmen, die Nummer 2 bei den Einnahmen der Fernsehsender ist und hier trotzdem weniger produziert wird, als etwa in Kanada.

#### 4. Was ist in Deutschland zu erreichen?

##### 4.1 Wie kann sich das Produktionsvolumen bis 2010 entwickeln?

Damit Deutschland wieder wettbewerbsfähig werden kann, muss es vor allen Dingen darum gehen, dass Deutschland bei den letzten 10 bis 15 %, die häufig das größte Problem in der Finanzierung von Filmprojekten darstellen, wieder wettbewerbsfähig wird. Genau hier setzen die vorher geschilderten erfolgreichen Modelle anderer Länder an. Erfahrungen aus dem Ausland und die Überlegungen der von film20 beauftragten Kanzlei-Runde (siehe das Arbeitspapier von film20 „Pro-Produzent – Pro-Filmwirtschaft“) haben ergeben, dass für einen solchen 10–15%igen Budgeteffekt zwei Möglichkeiten offen stehen:

1. Die Ermöglichung einer 100 %igen Abschreibung erworbener Filmrechte im ersten Jahr, die den Weg frei machen würde für ein Sale and Leaseback nach britischem Vorbild.
2. Ein etwa 30%iger Lohnzuschuss, der das kanadische Modell zum Vorbild hätte.

Was wäre erreichbar, wenn tatsächlich eine der beiden Varianten in Deutschland zum Tragen käme und die besagte „Spitzenfinanzierungs-Wettbewerbsfähigkeit“ wieder hergestellt wäre?



Wenn man sich die Erfahrungen anderer Länder, die mit Incentives gearbeitet haben, anschaut, muss man zwei Dinge in der Betrachtung unterscheiden: Einerseits die erzielten Wachstumsraten, andererseits die Dauer dieses Wachstumsprozesses. So ist es kleinen Ländern, die von einem relativ geringen Ausgangspunkt aus gestartet sind, durchaus gelungen, sehr hohe Wachstumsraten um die 100 % in sehr kurzer Zeit zu erreichen. Sie mussten dazu allerdings auch wegen der Unattraktivität ihres Produktionsstandortes zum Teil erhebliche Incentives ausloben. Ein Land wie Großbritannien hingegen, das schon seit vielen Jahrzehnten ein traditionsreicher Produktionsstandort ist, hatte eine hervorragende Ausgangsbasis, so dass sich die ausländischen Investoren nicht lange bitten ließen. Trotzdem hat es in Großbritannien etwas länger gedauert, bis die Effekte beobachtbar waren, und sie fielen im Schnitt auch nicht ganz so hoch aus wie in den kleineren Ländern. Kanada hingegen hatte keine Infrastruktur, keine sensationell hohe Förderung, keine entwickelte Infrastruktur und hat dementsprechend sehr viel länger gebraucht um ein ähnliches Wachstumsniveau wie Luxemburg und Irland zu erreichen.

Die deutsche Situation ist nun keinesfalls mit der von Luxemburg und Irland zu vergleichen, da es in Deutschland eine Produktionsinfrastruktur auf Weltniveau gibt. Gerade in den 90er Jahren ist sehr viel in die Produktionszentren Berlin, Köln und zum Teil auch München investiert worden. Anders als auch in Kanada fängt man hier also nicht bei Null an. Auch verfügt Deutschland über einen Track-Record, der Filmprojekte wie „Das Boot“ oder zuletzt auch „Nirgendwo in Afrika“ aufzuweisen hat, die gezeigt haben, dass auch Deutsche in Deutschland Filme von Weltformat produzieren können. Insofern – und diese Meinung wird durch zahlreiche

Experten gestützt – dürfte Deutschland sich etwa zwischen Großbritannien und Kanada bewegen. Eine Verdoppelung des Produktionsniveaus in den nächsten 5 bis 7 Jahren erscheint absolut realistisch.

#### 4.2. Modellrechnung

<b>Anzahl der Filme</b>		84
<b>Produktionsaufwand</b>		380.000.000 €
<b>Davon Inland</b>	80 %	304.000.000 €
<b>Davon Personal</b>	50 %	152.000.000 €
<b>Beschäftigte bei Kinofilmprojekten</b>		11.000
<b>Umsatzeffekt insgesamt</b>	400 %	1.216.000.000 €
<b>Beschäftigungseffekt insgesamt inkl. überregional (Multiplikator 4)</b>		44.000

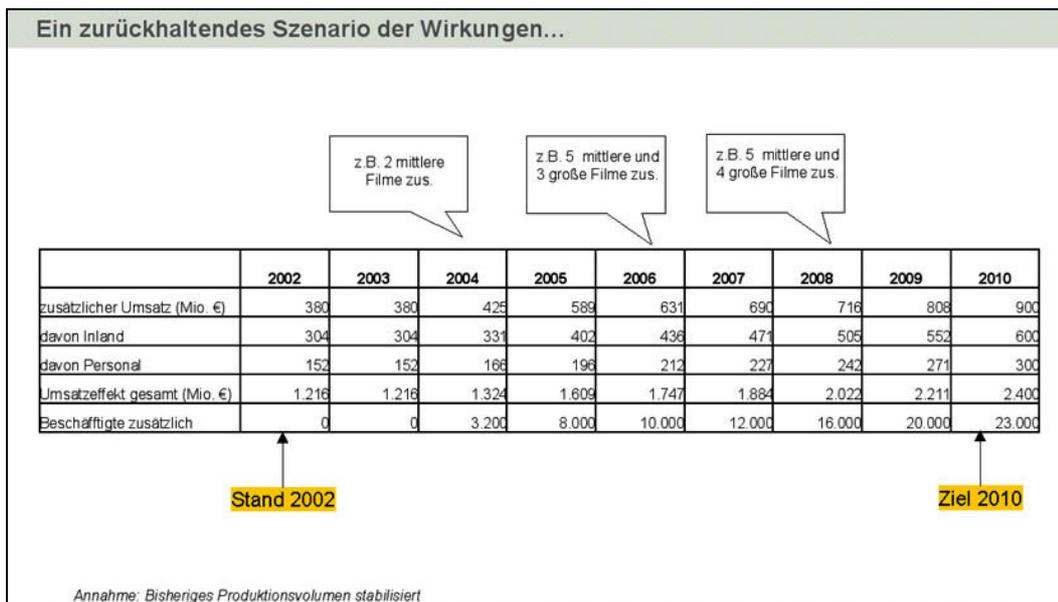
Im Folgenden wollen wir eine Modellrechnung vorstellen, die die volkswirtschaftlichen Effekte der Einführung von Sale-and-Leaseback- bzw. Lohnzuschussmodell untersucht. Die Ausgangssituation ist dabei in der obigen Abbildung dargestellt. Zur Zeit werden in Deutschland 84 Filme pro Jahr hergestellt, der Produktionsaufwand liegt insgesamt bei etwa 380 Millionen Euro. Wegen der geringen Zahl internationaler Koproduktionen kann man davon ausgehen, dass etwa 80% davon auch tatsächlich in Deutschland hergestellt werden, das ergäbe ein in Deutschland verausgabtes Volumen von 304 Millionen Euro. Davon dürften, weil in Deutschland relativ wenig technisch aufwändige Action- bzw. Animationsfilme oder ähnliches produziert werden, etwa 50% Personalkosten sein, das hieße, dass etwa 152 Millionen Euro für Personal ausgegeben werden. Die Zahl der Beschäftigten **nur bei Kinofilmprojekten** dürfte etwa bei 11.000 liegen, wobei wir uns dabei nur auf die innere Schale unserer Zwiebel beziehen. Das relativ geringe Durchschnittsgehalt, das sich aus dieser Relation von Personalkosten und Beschäftigten ergibt, ist durch die oben skizzierte Beschäftigungslücken zu erklären. Die Lücke zu einem auskömmlichen Einkommen wird auch bei vielen dieser 11.000 vom Arbeitsamt gedeckt. Mit dem angenommenen Umsatzeffekt von 400%, den wir bereits zuvor erläutert haben, ergibt sich ein durch Filmproduktion bedingtes Volumen von 1,2 Milliarden Euro im Jahr, dahinter stehen unter Annahme eines Beschäftigungsmultiplikators von vier 44.000 Beschäftigte.

Die zweite Ausgangsüberlegung unserer Modellrechnung ist, dass jeder Euro Umsatz durch Filmproduktion 35 Cent in die öffentlichen Kassen bringt. Das gilt sowohl für die bisherigen als auch für zusätzliche Produktionen. Grundlage dieser Annahme sind Studien aus Österreich, wo die ETB GmbH und die HFP Steuerberater GmbH derartige Effekte in einem ähnlichen Steuersystem nachgewiesen haben.

Dritte Ausgangsüberlegung unserer Modellrechnung ist, dass es tatsächlich möglich ist, „vagabundierende Filme“ nach Deutschland zu holen, da es weltweit genug von ihnen gibt. Dabei gilt es, unterschiedliche Größenklassen zu unterscheiden:

- Es gibt eine ganze Reihe von im internationalen Maßstab kleinen Filmproduktionen, die etwa ein Budget um die 10 Millionen Euro haben. Diese sind international relativ immobil, da bei dieser Budgetgröße der Aufwand des Vagabundierens zu hoch wäre. Wenn wir trotzdem annehmen, dass auch dieser Projekttyp in Deutschland zunehmen wird, dann deshalb, weil es die neuen Regelungen deutschen Produzenten vermehrt ermöglichen werden, auch hier in Deutschland, möglicherweise mit einem minoritären (Vertriebs-)Partner aus dem Ausland gemeinsam, solche Filmprojekte zu realisieren.
- Aus dem Ausland kommen dürften eher Produktionen der Größenklasse „mittel“ (20 bis 50 Millionen Euro) und „groß“ (größer 50 Millionen Euro). Von diesen gibt es weltweit ca. 150 bis 200 Stück, um die sich die weltweiten Produktionsstandorte einen harten Wettbewerb liefern.

Wenn wir jetzt von einer Verdoppelung der Filmproduktion in den nächsten 7 Jahren – also bis 2010 – ausgehen, so ergibt sich unter diesen Annahmen folgende Entwicklung:



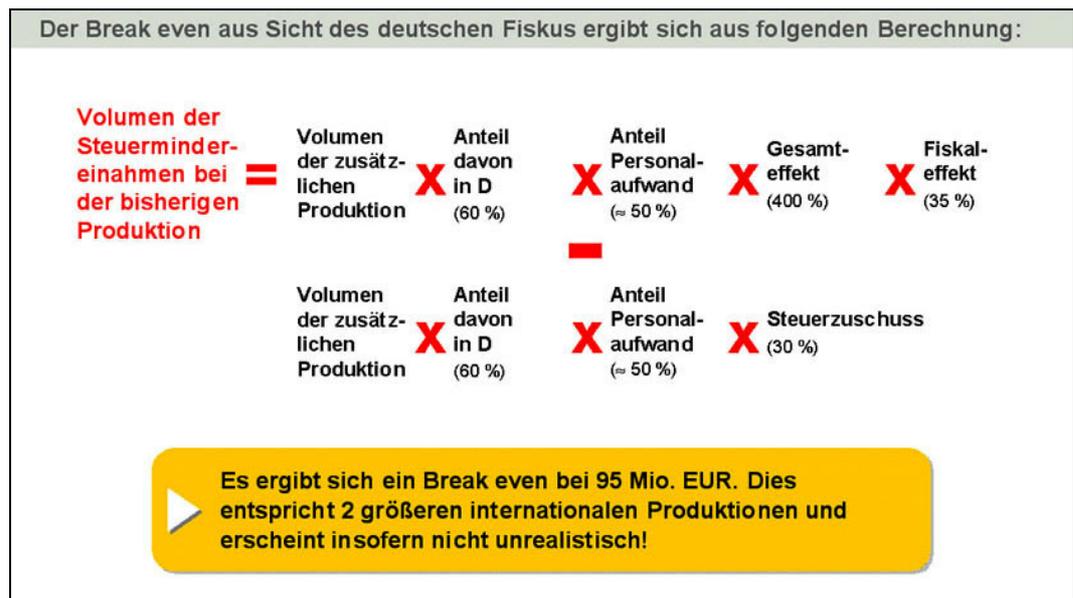
Im Jahr 2010 beträgt das Gesamtbudget deutscher Filme 900 Millionen Euro, wobei etwa 60% davon tatsächlich auch in Deutschland verausgabt werden, also 600 Millionen. Davon werden rund 300 Millionen für Personal ausgegeben, der Umsatzeffekt macht 2,4 Milliarden Euro aus, es werden 23.000 Beschäftigte zusätzlich auf den verschiedenen Schalen unserer Beschäftigungszwiebel Arbeit gefunden haben. Dass dieser Weg nicht unrealistisch ist, mag ein Blick auf die verschiedenen Etappen dorthin zeigen. Im kommenden Jahr haben wir z. B. mit einem Mehrumsatz von 45 Millionen Euro kalkuliert. Das sind gerade einmal zwei mittlere Filmpro-

jekte. Im Jahr 2006 rechnen wir mit 5 mittleren und 3 großen Filmen zusätzlich, im Jahr 2008 mit 5 mittleren und 4 großen Filmen zusätzlich. Das ist angesichts der hohen Zahl solcher Projekte weltweit eine eher vorsichtige Einschätzung.

Der wesentlichste Effekt dürfte in der **Beschäftigung von 23.000 zusätzlichen Personen** bestehen, wie bereits angesprochen. Da sich die Beschäftigung nicht ebenfalls, wie der Umsatz, verdoppelt, kann bei den jetzt schon in der Filmindustrie Beschäftigten von einer Verstetigung der Beschäftigungsverhältnisse ausgegangen werden. Das heißt, es wird nicht nur mehr gearbeitet, sondern auch kontinuierlicher, wodurch es zu einem erheblichen Entlastungseffekt der Sozialkassen kommen würde.

#### 4.2.1. Modellrechnung für das Lohnzuschussmodell

Unter der Annahme, dass alle jetzigen Produktionen den Anreiz eines Lohnzuschusses nutzen (das heißt, dass auf 152 Millionen Personalkosten ein 30%iger Zuschuss gewährt würde, ergibt sich dafür ein jährlicher Aufwand von 45,6 Millionen Euro. Wann rechnet sich dieses Investment?

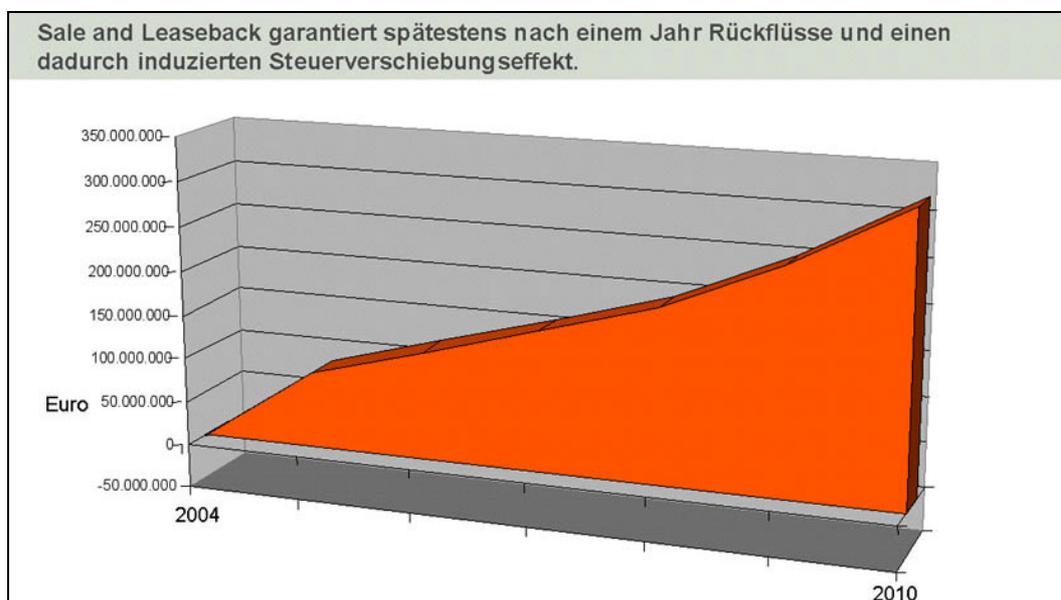


Es rechnet sich genau dann, wenn dieses Volumen der **Steuermindereinnahmen** bei **bisherigen** Produktionen zumindest den **zusätzlichen** Steuereinnahmen durch **neue** Produktionen abzüglich dessen, was von den neuen Produktionen an Lohnzuschüssen in Anspruch genommen wird, entspricht. Genau dann ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht der „**Break Even**“ erreicht. In unserer Modellrechnung wird er bei 45 Millionen Euro erreicht, dies entspricht zwei mittleren internationalen Produktionen und erscheint insofern nicht unrealistisch.

#### 4.2.3. Modellrechnung für das Sale and Leaseback-Modell

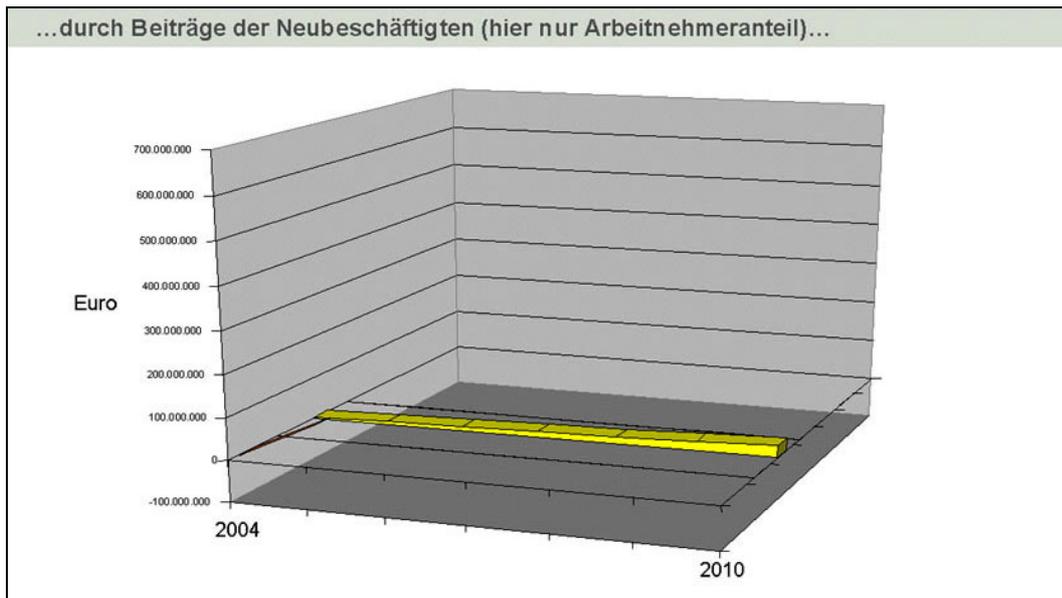
Die Ermöglichung einer 100%igen Abschreibung könnte, so die erste Vermutung, dazu führen, dass diese auch für alle schon dem bisherigen Produktionsvolumen entsprechenden, „sowieso gedrehten“ Produktionen genutzt würde. Geht man also von einem Produktionsvolumen in Deutschland von 380 Millionen Euro aus, so ergäben sich daraus Steuerausfälle von 186 Millionen Euro. Diese Rechnung ist allerdings in zweierlei Hinsicht falsch. Zum einen war es so, dass bisher schon der Aufwand für die Herstellung des Filmes steuerlich geltend gemacht werden konnte. Insofern ist der Betrag von 186 Millionen zu hoch angesetzt, da er um die bisher schon genutzten Abschreibungsmöglichkeiten bereinigt werden müsste. Zum anderen bietet das Sale and Leaseback-Verfahren durch die Bankgarantie für die zu zahlenden Leasingraten einen **garantierten Rückfluss**. Vernachlässigt man also zu Recht die Möglichkeit, dass die Bank zusammenbricht, ergibt sich für die in der Regel etwa 15 Jahre der Laufzeit eines solchen Leasinggeschäfts eine garantierte Einnahme des Leasinggebers, der dann kein Aufwand aus diesem Geschäft gegenübersteht. Dieser „Gewinn“ wiederum führt zu Steuereinnahmen in den jeweiligen Perioden der Zahlung der Leasingraten. Insofern kann man den Steuerverschiebungseffekt mit einiger Sicherheit quantifizieren. Bei der Annahme eines Zinssatzes von 3% ist der Barwert der Steuereinnahmen in den folgenden Perioden 150 Millionen Euro (vereinfacht und rundend angenommen wurde ein konstant bleibender Steuersatz von 49%). Das heißt, der wahre „Verlust“ des Fiskus beträgt lediglich 36 Millionen Euro und entspricht dem, was an Zinsen aufzuwenden ist, um die Verzögerung in der Einnahme der Steuern zu finanzieren.

Wählt man diesen Ansatz der Betrachtung, der betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich absolut sinnvoll ist, dann ergibt sich das Bild der folgenden Abbildung

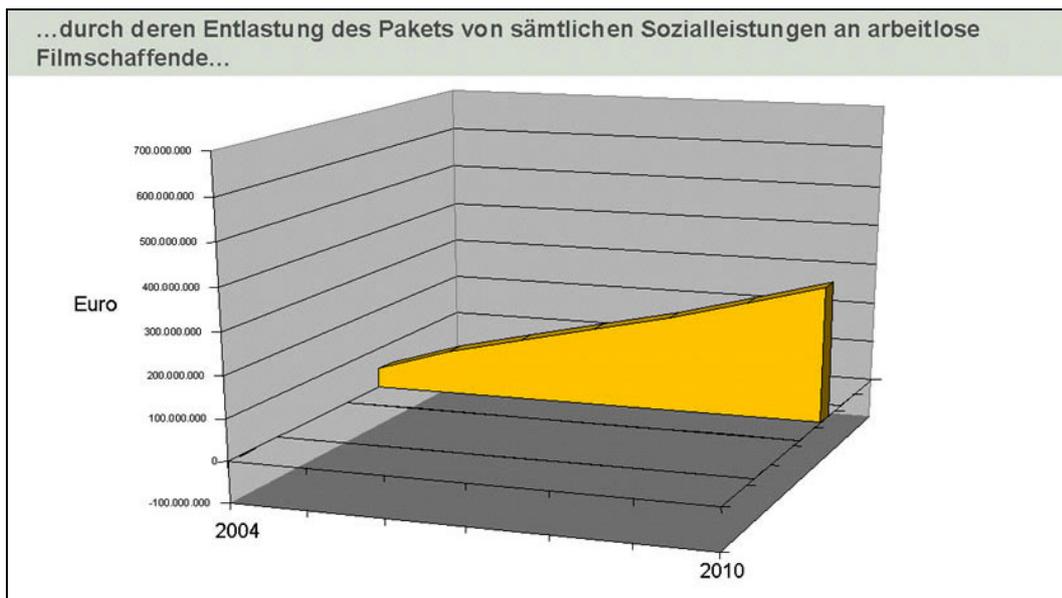


Da nur ein relativ geringer Betrag von **36 Millionen Euro** zusätzlich an Steuern einzuspielen ist, um aus Sicht des Finanzministers in der Gesamtrechnung im positiven Bereich zu sein, arbeitet dieses Modell von Anfang an sehr erfolgreich. Lediglich im ersten Jahr ergeben sich für den Fiskus tatsächlich geringere Einnahmen, schon in den Folgejahren kompensieren die Einnahmen durch zusätzliche Filmproduktionen und den Zufluss von Investitionen aus dem Ausland diese Mindereinnahmen. Mit anderen Worten: Ab 2005 – so unsere Modellrechnung – verdient der Finanzminister an der Filmwirtschaft. Und zwar nicht unerheblich, im Jahre 2010 rechnen wir zum Beispiel mit einer Mehreinnahme von 300 Millionen Euro für den Steuersäckel, die sich zusammensetzt aus direkten Steuermehreinnahmen durch die gestiegene Produktionsaktivität in Deutschland und Steuereinnahmen durch den Rückfluss von Leasingraten abzüglich der Zinsaufwendungen für Steuerverschiebungen.

Dieser Effekt wird nicht der einzige bleiben. Die gestiegene Beschäftigung induziert **zusätzliche Sozialbeiträge**. Alleine die zusätzlichen Beiträge der Neu-Beschäftigten addieren sich im Jahre 2010 auf etwa 30 Millionen Euro. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass natürlich auch die kontinuierlichere Beschäftigung der bisherigen Filmschaffenden zusätzliche Sozialbeiträge bringen wird.

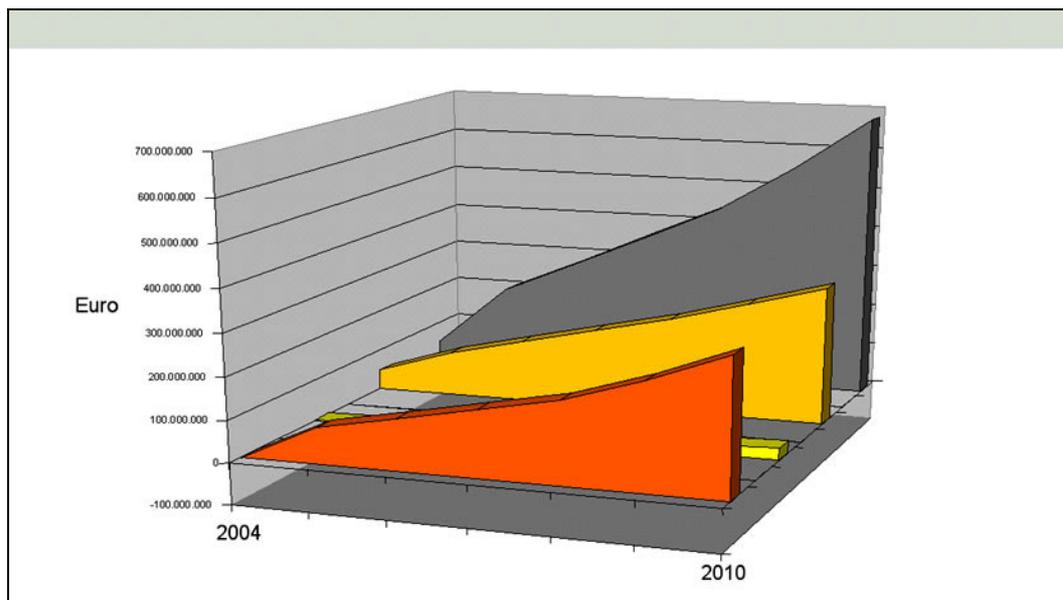


Ebenfalls profitieren werden die öffentlichen Kassen von den **geringeren Ausgaben der Sozialkassen:**



Auch hier sind ebenfalls wieder nur die entfallenden Sozialleistungen an die zusätzlich Beschäftigten berücksichtigt worden. Etwa 330 Millionen Euro pro Jahr werden die Sozialkassen 2010 nicht mehr auszahlen müssen, wenn es wie prognostiziert gelingt, etwa 50 % mehr Personen in der Filmwirtschaft zu beschäftigen.

Addiert man alle drei Effekte, Steuermehreinnahme, Mehreinnahme bei den Sozialkassen, geringere Ausgaben bei den Sozialkassen, so ergibt sich insgesamt für die öffentlichen Kassen ein positiver Effekt von 700 Millionen Euro im Jahr.



In 7 Jahren könnte die Filmindustrie den öffentlichen Kassen also 700 Millionen Euro mehr Liquidität verschaffen und dabei der Gesamtwirtschaft zwischen 22.000 und 25.000 zusätzliche Arbeitsplätze beschere. Der **Break Even des Sale and Leaseback-Modells** liegt übrigens bei etwa 50 Mio. Euro an zusätzlichen Produktionen in Deutschland. Auch das entspricht gerade einmal zwei zusätzlichen mittleren Produktionen.

**Zusammenfassend kann man also feststellen, dass das Leasingmodell erhebliche Chancen bei einem nach unten sehr begrenzten Risiko bietet.**

##### 5. Wie könnte die Produktionswirtschaft 2010 in Deutschland ausschauen?

Unter der Annahme, dass eines der beiden vorgestellten Steuermodelle realisiert wird, dürften wesentlich mehr internationale Koproduktionen aus dem Teich der 150 bis 200 „vagabundierenden“ nach Deutschland geholt werden.

Damit wäre eine um 50% höhere Beschäftigung in der Filmwirtschaft erzielbar, der mit einem Faktor 4 in umliegende Wirtschaftssektoren ausstrahlen würde. Bei den jetzt schon in der Filmwirtschaft Tätigen würden Beschäftigungslücken verringert. Dies würde die Sozialkassen erheblich entlasten. Gleichzeitig würden bei den Produktionsunternehmen Kapazitätslücken abgebaut werden. Dies würde die betriebswirtschaftlich sinnvolle Führung dieser Unternehmen erleichtern und zur Stärkung der Eigenkapitaldecke dieser Branche beitragen.

Diese Eigenkapitalausstattung würde auch durch den vermehrten Zufluss ausländischen Kapitals gefördert. Damit böten sich bessere Entwicklungschancen von Projekten bei einer höheren Stabilität der Unternehmen. Es entwickelte sich also ein sich selbst tragendes System, das auch ähnlich wie in Großbritannien wieder für private Anleger von größerem Interesse wäre.

Statt chronisch defizitär zu sein, könnte der Deutsche Film zum Außenhandel etwas Positives beisteuern.

Schließlich könnte sich der Film zu einer stetigen Einnahmequelle des Finanzministers entwickeln, 700 Millionen mehr Liquidität in den nächsten Jahren erscheinen erreichbar.

Filmproduktion in Deutschland steht an einem Wendepunkt. Entweder gelingt es, bei internationalen Produktionen wieder wettbewerbsfähig zu werden und damit die betriebswirtschaftlichen Perspektiven von Produktion in Deutschland nachhaltig zu verbessern, dann wird die Filmwirtschaft für erhebliche positive gesamtwirtschaftliche Effekte sorgen können. Oder aber Deutschland verliert in dem internationalen Wettbewerb um „vagabundierende Produktionen“ noch mehr an Boden. Dann wird Filmproduktion zu einem dauerhaften Sorgenkind von Finanz-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitikern.

Es ist „High Noon“!

Dr. Michael Paul

**paul und collegen**

Singerstraße 28  
A-1010 Wien

Tel. 0043 (1) 274 00 84  
Fax: 0043 (1) 274 00 84 74

m.paul@paulcollegen.com  
www.paulcollegen.com

Charlottenstraße 80  
10117 Berlin

Tel. (030) 20 18 83 82  
Fax: (030) 20 18 83 33

## **Anhang:**

Auszug aus dem Reader zur film20-Initiative „Pro Produzent – Pro Filmwirtschaft“

### **4. Förderung von Produktionsausgaben in Deutschland**

#### **4.1 Diskussionspapier: Gesetz zur Förderung von Kinoproduktionen in Deutschland (FFDG)**

##### **Präambel:**

Mit diesem Gesetz soll der Medienstandort Deutschland nicht nur erhalten, sondern auch für internationale Filmproduktionen attraktiv gemacht werden. Die in Deutschland noch vorhandenen Wettbewerbsnachteile gegenüber dem internationalen Markt sollen ausgeglichen werden. Soweit eine Filmproduktion im Wege der Koproduktion hergestellt wird, soll das Recht auf Filmförderung nach diesem Gesetz jedem Koproduzenten einzeln und getrennt für seinen Anteil an der Koproduktion zustehen. Die Förderung bezieht sich derzeit nur auf Kinoproduktionen, eine spätere Ausweitung der Förderung auch auf Fernsehproduktionen ist jedoch nicht ausgeschlossen. Das Gesetz ist zeitlich befristet und soll auf 4 Jahre beschränkt werden.

##### **Grundsatz:**

Die Löhne und Gehälter, die an in Deutschland tätige, steuerpflichtige Filmschaffende im Rahmen der Herstellung einer Filmproduktion (Kino) gezahlt werden, berechtigen den Filmhersteller (Filmhersteller nach Medienerlass und gem. § 94 UrhG) zu einem der Höhe nach noch zu bestimmenden Zuschuss.

Der Zuschuss beträgt \_\_ vom Hundert (\_\_%) [Prozentsatz noch zu bestimmen] der Bemessungsgrundlage. Bemessungsgrundlage ist die Summe der Löhne und Gehälter der insbesondere in Anlage 1 aufgezählten Filmschaffenden.

##### **Antrag:**

Antragsberechtigt ist der Filmhersteller. Der Antrag kann frühestens nach Fertigstellung (Nullkopie) des Filmes beim Finanzamt eingereicht werden. Im Antrag sind folgende Voraussetzungen nachzuweisen:

FFA-bestätigte Filmschaffende: Namentliche Aufzählung der während des Produktionsprozesses direkt beschäftigten Personen, insbesondere aus den in Anlage 1 aufgezählten Berufsgruppen. Die FFA [oder ggf. eine andere öffentlich-rechtliche Behörde] überprüft vor Einreichung des Antrags beim Finanzamt auf Kosten des Filmherstellers, ob die benannten Filmschaffenden solche im Sinne dieses Gesetzes sind und versieht sie mit einem Bestätigungsvermerk.

Steuerpflicht in Deutschland: Die an die bestätigten Filmschaffenden gezahlten Löhne und Gehälter müssen entweder der unbeschränkten oder der beschränk-

ten Steuerpflicht unterliegen. Förderungsfähig sind auch Löhne und Gehälter für fest angestellte Mitarbeiter eines Produktionsunternehmens, soweit das Unternehmen nachweist, dass und in welchem Umfang der Mitarbeiter für die Filmproduktion, für die die Förderung beantragt wird, tatsächlich tätig geworden ist. Durch das Bundesamt für Finanzen steuerfrei gestellte Vergütungen (z.B.: Regisseur und Drehbuchautoren) berechtigen nicht zu einem Zuschuss.

Die Summe der in Deutschland an Filmschaffende gezahlten steuerpflichtigen Vergütungen ist von einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer vor Einreichung des Antrags beim Finanzamt auf Kosten des Filmherstellers zu überprüfen und mit einem Bestätigungsvermerk zu versehen.

Fertigstellung: Der Nachweis, dass der Film fertiggestellt wurde, ist durch geeignete Bestätigungen vom Sender, Vertrieb, Kopierwerk, Completion Bond, etc. zu führen.

**Frist:**

Der Antrag muss innerhalb von 12 Monaten nach Fertigstellung gestellt werden.

**Auszahlung:**

Das Finanzamt entrichtet auf Basis des Antrags den Zuschuss an den Filmhersteller.

**Zuständigkeit:**

Zuständig für den Antrag ist das Betriebsfinanzamt des Filmherstellers.

München im März 2003

Steuerberaterin  
Antoinette Hiebeler-Hasner

Rechtsanwältin / Steuerberaterin  
Claudia Sendlbeck-Schickor

hiebler-hasner, keller & partner  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Romansstr.38  
80639 München

Ganghoferstraße 29  
80339 München

Tel. (089) 13 99 00-0  
Fax: (089) 13 99 00 -40

Tel.: (089) 92 82-00  
Fax: (089) 92 82-20 00

a.hiebeler-hasner@hihake.de  
www.hihake.de

csendlbeck@kpmg.com  
www.kpmg.com

## 4.2 Sonderabschreibungsrecht für erworbene Filmrechte

Die derzeitige Rechtslage in Deutschland, derivativ erworbene Filmrechte grundsätzlich nur über eine unterstellte Nutzungsdauer von 50 Jahren linear abzuschreiben zu dürfen, stellt für deutsche Produzenten eine nicht unerhebliche Belastung dar, da dadurch die Attraktivität von Investitionen in kinematographische Werke nachhaltig geschmälert wird. Nach Auffassung der Verfasser ließe sich diese Belastung durch die Einführung eines Sonderabschreibungsrechts für derivativ erworbene Filmrechte verbessern, ohne zu zusätzlichen Steuerausfällen oder Kosten für die öffentlichen Haushalte zu führen. Gleichzeitig würde dies eine spürbare Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Filmstandort Deutschland bewirken, die sich kurzfristig in höheren Einnahmen durch Steuern auswirken werden.

### 1 Problemstellung

Nach derzeitiger Rechtslage müssen nicht selbst hergestellte Filmrechte mit ihren Anschaffungskosten aktiviert werden, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Selbst hergestellte Filme dürfen dagegen als selbst geschaffene immaterielle Wirtschaftsgüter nicht aktiviert werden, so dass die Herstellungskosten sofort als Betriebsausgaben abgezogen werden dürfen. Nach derzeitiger Auffassung der Finanzverwaltung beträgt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von erworbenen Filmrechten grundsätzlich 50 Jahre (Vgl. Tz. 17 des Medienerlasses). Nur im Einzelfall kann eine kürzere Nutzungsdauer nachgewiesen werden. Entgeltlich erworbene Filmrechte sind als immaterielle Wirtschaftsgüter linear abzuschreiben, also grundsätzlich mit 2% p.a.

Diese Gesetzeslage steht in Widerspruch zu den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen und der von der Finanzverwaltung ganz überwiegend auch akzeptierten Bilanzierungspraxis von Rechtekäufern wie Fernsehanstalten und Rechteverwertern. Üblich ist vielmehr eine Abschreibung der Filmrechte nach einem der Vereinnahmung der Erlöse entsprechend unterstelltem Verbrauch.

### 2 Lösung und Formulierungsvorschlag

Es wäre sinnvoll, in Anlehnung an im europäischen Ausland erfolgreich arbeitende Förderstrukturen dem Erwerber kinematographischer Werke mit einem europäischen Ursprungszeugnis ein Sonderabschreibungsrecht für die erworbenen Filmrechte zu gewähren. Hierdurch würden Finanzierungen nach dem Vorbild etwa des UK-sale-and-lease-back möglich. Das würde einen erheblichen Anreiz für Investitionen in deutsche Filmprojekte oder zur Durchführung von Filmprojekten in Deutschland schaffen. Ein Sonderabschreibungsrecht könnte in einem neuen § 5 Abs. 2a EStG eingefügt werden. Der jetzige § 5 Abs. 2a EStG würde zu einem neuen § 5 Abs. 2b EStG

werden. Die Verfasser schlagen entsprechend folgende Änderung des Einkommensteuergesetzes vor:

„§ 5 Abs. 2a des Einkommensteuergesetzes wird wie folgt neu gefasst:

*Der Erwerber der umfassenden Verwertungsrechte an einem kinematographischen Werk, das die Voraussetzungen der §§ 15 ff. des Filmförderungsgesetzes erfüllt und bei dem x % der Produktionskosten in der Bundesrepublik Deutschland verausgabt werden, kann die Rechte mit den Anschaffungskosten oder mit einem niedrigeren Wert ansetzen. Voraussetzung ist, dass der Erwerb vom Hersteller erfolgt oder der Hersteller des Films das Verwertungsrecht auf den Veräußerer übertragen und keinen Lohnsteuerzuschuss im Sinne des Gesetzes zur Förderung von Filmproduktionen in Deutschland in Anspruch genommen hat.*

Der bisherige § 5 Abs. 2a des Einkommensteuergesetzes wird zum neuen 5 Abs. 2b des Einkommensteuergesetzes.“

Tz. 17 des Medienerlasses wäre zu ergänzen:

„Die Tz. 17 wird um den folgenden Satz ergänzt:

*Das Sonderabschreibungsrecht nach § 5 Abs. 2a des Einkommensteuergesetzes bleibt hiervon unberührt.“*

Ein derartiges Sonderabschreibungsrecht würde zumindest für Filmwerke mit europäischem Ursprung die ohnehin derzeit häufig praktizierte Bilanzierungspraxis legalisieren.

Es ist nicht zu erwarten, dass diese Maßnahme zu Steuerausfällen führen würde. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sie zu zusätzlichen Produktionen in Deutschland und damit verbundenen Mehreinnahmen führen würde. Denn für die Erwerber von Filmrechten würde lediglich die ohnehin praktizierte Abschreibung von Filmrechten auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Auch soweit hierdurch ein zusätzliches Instrumentarium für private Investitionen in Filmproduktionen geschaffen wird, wird dies nicht zu zusätzlichen Steuerausfällen führen. Reine Steuersparmodelle wären weiterhin aufgrund der Beschränkungen des § 2b EStG nicht möglich. Nach § 2b EStG ist die Verrechnung negativer Einkünfte aus der Beteiligung an Verlustzuweisungsgesellschaften und ähnlichen Modellen mit anderen Einkünften ausgeschlossen. Es ist auch unwahrscheinlich, dass durch ein neu eingeführtes Bewertungswahlrecht, die Summe privater Investitionen in kinematographische Werke insgesamt steigen würde. Vielmehr ist zu erwarten, dass ein Teil der derzeit in amerikanische Produktionen investierte Mittel in in Deutschland produzierte Filme fließen würde. Darüber hinaus würde diese Maßnahme einen zusätzlichen Anreiz für die Durchführung internationaler Produktionen in Deutschland und internationale Produktionen mit deutscher Beteiligung schaffen. Deshalb darf damit gerechnet werden, dass eine entsprechende Neuregelung der deutschen Filmwirtschaft einen positiven Schub geben

würde und damit mittelfristig das Steueraufkommen dieses personalintensiven Wirtschaftszweiges in Deutschland steigen würde.

Berlin im März 2003

gez. Rechtsanwalt Dr. Stefan Lütje

gez. Rechtsanwalt Georg von Wallis

## Linklaters Oppenhoff & Rädler

Rechtsanwälte Notare Steuerberater

Rankestraße 21

10789 Berlin

Tel: (030) 214 96-0

Fax: (030) 214 96-100

stefan.luetje@linklaters.com

georg.vwallis@linklaters.com

www.linklaters.com